

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin U. 21, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3164

Inhalt:

Fort mit jeglichem Schnapsgenuß! — Die Proletariertranstheit Lübeck. V. (Schluß). — Eine Lohnlast für die ungelerten Arbeiter in Mainz. — Ein verbrecherischer Plan. II. (Schluß). — Aus Großbritannien. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste.

Fort mit jeglichem Schnapsgenuß!

Es ist notwendig, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß die klassenbewußte organisierte Arbeiterschaft die Parole ausgegeben hat: „Fort mit dem Zusatz! Striktester Branntweinboykott!“

Wohl können wir mit einer gewissen Befriedigung auf die bisherige Kampagne zurückblicken, aber es gibt doch noch so manchen Kollegen, der die Bedeutung des Schnapsboykotts nicht recht erfaßt hat. Aus alter Gewohnheit und Bequemlichkeit mag er „von dem ihm liebgewordenen Schnäpsern“ nicht lassen. Diesen Kollegen möchten wir wieder einmal ins Gewissen reden.

Einst bestand der Überglauke (so möchten wir es nennen), daß ohne Schnapsgenuß die schwere Arbeit vor den Ofen und Retorten, die schmutzige und unangenehme Arbeit bei der Kanalreinigung usw. nicht zu bewältigen sei, ohne daß man sich der eigenen „Peitsche“ des Alkohols bediene. Dank unserer regen Agitation, dank der wiederholten Vorstellungen zahlreicher Arbeiteranschlässe haben sich eine beträchtliche Anzahl von Stadtverwaltungen dazu bequemt, zunächst für die Sommermonate kalten Tee und Kaffee, zum Teil auch Seltwasser gratis zur Verfügung zu stellen. Diese Errungenchaft unserer Organisation, die schon vom Mainzer Verbandstag 1906 weiter befürwortet wurde, legte sozusagen die erste Bresche in die bislang allgemein gültige Tradition von der „Notwendigkeit“ des Schnapstrinkens.

Allmählich gelangte man dazu, daß derjenige, der vom Schnaps nichts wissen wollte, nicht mehr gehänselt wurde und aus der leidigen Trunksüchtigkeit wurde eine üble Angewohnheit, von der sich ein erheblicher Teil der Kollegen auch der schwersten Berufe frei zu machen begann.

Die zweite Etappe in der Schnapsbekämpfung wurde durch unsere politischen Gegner, die konservativen Schnapsbrenner, geradezu provoziert. Sie forderten immer mehr Liebesgaben von der Regierung. Damit hat es folgende Bewandtnis: Die Besteuerung des Spiritus beträgt 50 Mk. pro Hektoliter bei Festsetzung eines Verbrauchs der Bevölkerung von jährlich $4\frac{1}{2}$ Liter pro Kopf. Was darüber ist, sollte mit 70 Mk. pro Hektoliter versteuert werden. Das waren über 300 000 Hektoliter Spiritus. Aber nicht nur dieser, sondern auch die 2 074 000 Hektoliter (zu 50 Mk.) wurden von den Schnapsbrennern natürlich mit 70 Mk. angesetzt, so daß also ein Ertragewinn von 2 074 000 \times 20 gleich

41 480 000 Mk. durch die Gunst des Staates in die Taschen der Agrarier fällt. Diese Liebesgaben zu verringern oder ganz unmöglich zu machen, ist ein politisches Gebot der Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterklasse, und so fand der Gedanke des konsequenten Schnapsboykotts auf dem Leipziger Parteitag der deutschen Sozialdemokratie 1909 einhelligen Beifall.

Die Wirkung dieses Beschlusses war so, wie wir sie selbst kaum zu hoffen gewagt. Den Schnapsfabrikanten aber verging Hören und Sehen. Wir haben wiederholt darüber berichtet, möchten aber heute die erste amtliche Darstellung aus dem 1. Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reichs (Jahrgang 1911) hier wiedergeben. Sie bezieht sich auf das Betriebsjahr 1909/10 mit dem vom Schnapsblod beschlossenen neuen Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909.

Es wurden im Berichtsjahr 1909/10 im ganzen 3 641 889 Hektoliter Alkohol hergestellt, also gegen die Vorjahrserzeugung (4 255 121 Hektoliter) 613 232 Hektoliter = 14,4 Proz. weniger. Der Gesamtverbrauch an Branntwein — für Genuss und gewerbliche Zwecke — berechnet sich für denselben Zeitraum auf 3 665 887 Hektoliter Alkohol = 5,7 Liter auf den Kopf der Bevölkerung gegen 4 130 669 Hektoliter bzw. 6,5 Liter im Jahre 1908/09. Auf den Kopf des deutschen Volkes berechnet ergäbe sich danach nur ein Minderkonsum von 0,8 Liter oder, in Verhältnisziffern ausgedrückt, 12,8 Proz. Das wäre ein Rückgang, der als verhältnismäßig gering erscheinen und zum guten Teil auf das Konto der mit der Steuererhöhung verbundenen Preisseigerung gesetzt werden müßte. In Wirklichkeit ist der Rückgang des als Genussmittel verbrauchten Alkohols aber viel stärker gewesen, weil in den oben angeführten Ziffern auch der gewerbliche Verbrauch enthalten ist, der im Gegensatz zum individuellen Trinkverbrauch stark zugenommen hat. Es wurden nämlich während des Betriebsjahres 1909/10 im ganzen 1 882 860 Hektoliter Alkohol = 2,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung (1908/09 1 480 047 Hektoliter = 2,3 Liter pro Kopf) steuerfrei, das heißt für gewerbliche Zwecke abgelassen. Dagegen kamen für Genusszwecke nur 1 783 027 Hektoliter Alkohol gleich 2,8 Liter auf den Kopf der Bevölkerung in Verkehr (bezv. 4,2 Liter) im Vorjahr. Der Rückgang im Verbrauch des Trinkbranntweins beträgt also nicht weniger als 14 Liter oder genau $3\frac{1}{2}$ Proz. auf den Kopf der Bevölkerung!

Mit diesem erfreulichen Resultat dürfen wir uns aber beileibe nicht zufrieden geben. Allerdings kommen einige Umstände in Betracht, die das Bild noch günstiger gestalten. Da ist vor allem zu berücksichtigen, daß die vom Schnapsblod beschlossene Erhöhung der Branntweinverbrauchsabgabe von 50 resp. 75 auf 115 resp. 135 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohols und die entsprechende Erhöhung des Branntweinzolls erst am 15. Juli 1909 in Kraft trat, während das Berichtsjahr vom 1. April bis 30. März läuft, ferner aber auch, daß der sozialdemokratische Boykottbeschluß erst Ende September 1909 gefaßt wurde. Die Wirkungen dieses Beschlusses und der Steuer-

erhöhung konnten also in dem Berichtsjahre 1909/10 noch gar nicht voll wirksam werden; wenn sie trotzdem so prompt und durchgreifend eingesetzt haben, so stellt dies der Disziplin der organisierten Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis aus.

Daneben offenbart die amtliche Statistik aber auch noch einige spezielle Folgen des Boykotts, die ganz besonders zu begrüßen sind. Es zeigt sich nämlich, daß der ordinärste Fusel, der Kartoffelsprit, absolut den stärksten Rückgang aufzuweisen hat; er fiel um 480 623 Hektoliter, während an Getreidebranntwein 109 313 Hektoliter weniger produziert wurden. Das läßt den Schluß zu, daß gerade die schlechteitgestellten Proletarierhöchden, bei denen der Alkoholgenuss die relativ verheerendsten Folgen zeitigt, besonders stark an dem freiwilligen Verzicht auf den Brannweinkonsum beteiligt sind, was auch durch die Tatsache bewiesen zu werden scheint, daß gerade in den ostdeutschen Provinzen der Produktionsausfall am stärksten ist. Es wiegen nämlich an Mindererzeugung auf: Schlesien (— 113 939 Hektoliter), Posen (— 110 716 Hektoliter), Pommern (— 76 749 Hektoliter) und Brandenburg (— 73 410 Hektoliter). Dieser Produktionsausfall erklärt sich vor zum guten Teil aus dem Überwiegen der Schnapsbrennereien in den östlichen Provinzen — die Vergiftung des Volkes durch den Fusel ist bekanntlich ein spezifisch jungerliches Gewerbe —, er ist aber zweifellos auch durch den gerade in diesen Provinzen lebhaft propagierten Boykott mit verursacht.

Der Finanzabschluß der Reichskasse für 1910, der einen Minderertrag aus der Brannweinsteuer und Betriebsauslage von mehr als 26 Millionen gegenüber dem Etatvoranschlag aufweist, beweist auch, daß es sich bei dem Brannweinboykott nicht nur um ein plötzlich ausgelöschtes Strohfeuer handelt, sondern um eine Bewegung, die, je länger sie dauert, nur um so mehr an Intensität gewinnt.

Und dafür möchten wir alle Kollegen ausrufen: Sorgt dafür, daß in allen städtischen und staatlichen Betrieben jederweiter Schnapskonsum aufhört. Fordert für die kommenden heißen Tage durch die Arbeiterausschüsse kühle Erfrischungsgetränke, insonderheit Tee, Kaffee, Citronen- und Mineralwasser.

Es muß Ehrensache jedes Mitgliedes unserer Organisation werden, neben der allgemeinen Verbandspropaganda auch eine Antischnapspropaganda (am besten Antialkoholpropaganda) zu enthalten. Natürlich müssen alle Bertrauensleute und diejenigen, die sich dieser Sache energisch annehmen, mit dem besten Beispiel vorangehen.

Die Frauen unserer Kollegen aber haben ein doppeltes Interesse an der striktesten Durchführung des Schnapsboykotts. Sie haben nur zu oft die Schäden übermäßigen Alkoholgenusses in der Familie kennen gelernt. Daraum möchten wir sie auch bei der Agitation gegen den Alkoholmissbrauch nicht missen. Unsere Kollegen sollten es sich zur Pflicht machen, das Verbandsorgan auch ihren Frauen vorzulegen oder zum Lesen zu geben. Die Frauen unserer Kollegen werden dann gewiß die richtigen Konsequenzen aus diesen Ausführungen ziehen und den Mut haben, ihren Mann auf seine Pflicht aufmerksam zu machen:

Keinen Tropfen Schnaps mehr!

Die Proletarierkrankheit Tuberkulose.

V. (Schluß.)

Erhrend grob ist das Krankheitsdelend schon unter der Schuljugend. Das lehren die alljährlichen Schularzberichte. In Berlin beispielsweise mußten im Berichtsjahr 1909/10 3024 in die Volksschule neu aufzunehmende Kinder wegen geistiger und körperlicher Entwicklungsmängel zurückgewiesen werden. Das sind 8½ Proz. aller Schulextruten. Dabei haben sich die Aargle bei der Zurückweisung noch eine gewisse Einchränkung ausgesetzt, wie man aus dem Bericht herauslesen kann. Zu diesen 3024 schuluntauglichen Kindern kamen 8361, die in besondere ärztliche Überwachung genommen werden mußten. Das sind 24½ Proz. also fast ein Viertel aller Schulextruten. Die Zahl aller in Überwachung befindlichen Volksschulkinder betrug 45 172, d. h. reichlich

ein Fünftel aller Volksschulkinder. Von den 3024 Zurückstellungen litten 362 an Nachitis (Englische Krankheit), 148 an Strosulose, 66 an Knochenüberkulose, 130 an Lungentuberkulose, 115 an sonstigen Lungenerkrankungen und 123 an ungenügendem Kräftezustand, wo also die Disposition zur Tuberkulose schon in der bedenklichsten Form vorhanden ist. Der Rest hatte diverse andere Erkrankungen. Von den 8361 in Überwachung genommenen Schulextruten stand ebenfalls der ungenügende Kräftezustand mit 1160 Fällen an der Spitze. Der Tuberkulose bereits verfallen waren 795 und zwar 510 der Strosulose, 83 der Knochenüberkulose und 202 der Schwindsucht. Besonders zahlreich waren noch die Nasen- und Rachenleiden (962), Augenleiden (906), Ohrenleiden (741), Wirbelsäulenverkrümmungen (711), Bruchhüden (455), Nachitis (449), Herzleiden (308) usw. usw. Das sind die Kinder im Alter von 6 Jahren und wenig darüber. Unter allen 45 172 in Überwachung befindlichen Volksschulkindern waren 7246 mit ungenügendem Kräftezustand behaftet, 1470 litten an Nachitis, 2170 an Strosulose, 486 an Knochenüberkulose, 1921 an sonstigen Lungenerkrankungen usw. Dieses traurige Bild nimmt sicherlich nicht wunder, wenn man bedenkt, daß unter den in den früheren Artikeln bereits geschilderten Tuberkulosefällen der Erwachsenen die Kinder direkt oder indirekt mitbeteiligt sind. Hinzu kommt noch die rigore Ausbeutung ihrer Körperfunktion, wie sie beispielsweise die Heimarbeit mit sich bringt oder das Austragen von Frühstück, Milch und Zeitungen in den frühesten Morgenstunden troh des geschlechten Verbaues. Hunderte von Kindern werden dadurch um einen Teil ihres Schlafes gebracht und kommen ohne Frühstück in die Schule. Eine Verschärfung des Kinderschulgesetzes und strengere Durchführung wäre deshalb wohl am Platze. Das Schularzweisen muß noch bedeutend verbessert und die Einführung der Schulspeisung für bedürftige Kinder energisch verlangt werden. Auch könnte sich die Schule durch einen systematischen Unterricht in Gesundheitslehre und Erziehung der Kinder zur Befolgung hygienischer Vorschriften um die Bekämpfung der Volkserkrankungen sehr verdient machen. Leider versagt sie nach dieser Richtung fast vollständig, weil sie mit viel zu viel unnötigem Ballast im Unterricht überladen ist.

Zum Schluß sei noch der Einfluß geistiger Getränke auf die Tuberkulose erwähnt. Mit der Unterernährung innig verbündet ist der Alkoholismus. Verminderte Nahrungsauhnahme verleiht zum Schnapsirren; Alkohol beeinflußt aber in ungenügender Weise den Appetit, so daß dem Trinker zuletzt kein Essen mehr schmeckt. Infolgedessen trinkt er noch mehr. Die Gesundheit wird dadurch auf das tiefste untergraben, und so sind Trinker der Tuberkulose in erster Linie ausgeglichen. Durch Alkohol degenerierte Individuen zeigen nur wieder Nachkommen mit schwächerer Körperfunktion, die selbstverständlich einer sie anhaftenden Krankheit bald unterliegen, unter denen die Tuberkulose mit an erster Stelle steht. So sind beispielsweise der Schweizer Professor Dr. v. Bunge, daß in einer Gruppe von 318 Fällen, in denen die Väter abstinenter oder möglicher Trinker waren, nur 19,4 Proz. die Schwindsucht aufwiesen, während in anderen 127 Fällen, in denen die Väter einem übermäßigen Alkoholgenuss huldigten, 38,1 Proz. der Nachkommen der Lungentuberkulose zum Opfer fielen. Nicht man hierbei die bereits geschilderten Tuberkulosefällen mit in Betracht, so ist die Vermeidung des Alkoholgenusses doppelt geboten. Der Erfolg des sozialdemokratischen Schnapsboykotts wird sich deshalb auch bald in den abnehmenden Schwindsuchtfällen zeigen.

Der Staat hätte in erster Linie Ursache, der Verbreitung der Tuberkulose energisch entgegenzutreten; zeigen ihm doch die alljährlichen Rekrutenaushebungen, wie stark die Volksschule im Schwinden ist. Aber das Deutsche Reich, das alljährlich Hunderte von Millionen für Militär und Marine verausgabt, hat in den letzten Jahren ganze 100 000 Mtl. für die Bekämpfung der Tuberkulose aufgewendet. Ja, fast scheint es, als ob nach dieser Richtung schon Jubel getan würde. Wenn den Versicherungsanstalten ist vor einiger Zeit vom Reichsversicherungsamt untersagt worden, nicht mehr als 7 Proz. ihrer Ausgaben für Heilgewebe aufzuwenden und eine ähnliche Bestimmung enthält ja auch die jetzt zur Vertratung stehende Reichsversicherungsordnung.

Gerade die Gefahren der Tuberkulose lehren uns aber auch, wie intensiv wir am Ausbau unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen arbeiten müssen, um uns eine Welt zu erobern, in der sich jeder glücklich fühlt und wo derartige Volkserkrankungen endgültig eingedämmt werden.

G. R.

Eine Lohnatafel für die ungelerten Arbeiter in Mainz.

Unsere Mainzer Kollegen führen schon seit Jahren einen zähen und andauernden Kampf um die Schaffung von zeitgemäßen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Das Hauptgewicht legten sie dabei auf die Einführung eines festen Lohntariffs, wie solche bereits in allen auch nur einigermaßen sozial fortgeschrittenen Stadtgemeinden vorhanden sind. In Mainz konnte nämlich bisher immer noch der einzelne Betriebsleiter nach Willkür und Gunst die Löhne festsetzen. Welche Blüten ein derartiges System zeitigen muss, ist bekannt, weshalb wir hier nicht des weiteren darauf eingehen wollen. Die Mainzer Bürgermeisterei ist gerade nicht mit sozialer Einsicht und Arbeiterschönlichkeit sonderlich ausgestattet — früher soll es einmal anders gewesen sein — und sie sieht somit den berechtigten Forderungen der Arbeiter direkt Widerstand entgegen. Als vor 5 bis 6 Jahren die Teuerung rapide einsetzte, hat man sich dazu entschlossen, den Arbeitern Familienzulagen^{*)} zu geben in der Voraussicht, dieselben bei Flügung der Teuerung wieder einzuziehen zu können. Man glaubte damals eine große Tat vollbracht zu haben. Das war im Jahre 1906. Damit war aber an dem rückständigen Lohnsystem selbst nichts geändert worden, wie auch die Familienzulage nicht als hinsichtlicher Erfolg für die durch die Teuerung verursachten Mehrausgaben angesehen werden konnte. Unsere Kollegen reichten daher im August 1907 wieder eine Eingabe ein, in welcher sie neben anderen Forderungen auch einen Lohntarif für alle städtischen Arbeiter verlangten. Darob große Entrüstung bei den Herren in der Stadtverwaltung. Man schickte daher zunächst mit dem üblichen Mittel der Verschleppung ein und erst in der Stadtverordnetenversammlung vom 3. November 1909 kam die Eingabe zur Erledigung und auch zur Ablehnung. Der Bürgermeister Dr. Göttelmann führte damals für die Ablehnung der Forderungen ins Feld, daß erst 1906 eine Lohnhöhung durch die Familienzulage eingetreten sei und schon 8 Monate danach kamen die städtischen Arbeiter mit neuen Forderungen, die über das Ziel hinausgingen. Auf demselben Niveau bewegten sich auch die Ausführungen der erlauchten bürgerlichen Stadtverordneten. Bezuglich der Einführung eines Lohntariffs wagte man sogar in der Ablehnungsvorlage der Bürgermeisterei die Behauptung aufzustellen, „daß wohl in einer Reihe von Städten Lohnstufen eingeführt seien, daß sich diese aber bewährt haben sollen, dafür ist der Beweis nicht erbracht!“

Wir liehen uns aber durch solche wunderliche Argumente nicht von dem einmal für richtig Erkannten abbringen und unterbreiteten im April 1910 erneut unsere Forderungen der Bürgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung. Wieder begann die alte Komödie der Verschleppung. Auf einen Protest der Arbeiter hin versuchte man es damit zu rechtfertigen, daß die Stadtverordnetenwahl bevorstand und die Sache von der Versammlung in ihrer alten Zusammensetzung nicht mehr erledigen lassen will, da diese erst im Jahre vorher alles abgelehnt habe. Alle Hoffnungen waren nun auf die neue Stadtverordnetenversammlung gesetzt, deren Zusammensetzung durch die Neuwahl keineswegs im wesentlichen geändert wurde; die städtischen Arbeiter wußten daher auch sehr bald, was sie zu erwarten haben.

Immerhin hätte man aber erwarten können, wenn Annahmen vorgenommen werden, daß dann zu mindestens etwas Ganzes geschaffen wird. Wohl konnte man unserer Forderung auf Einführung einer Lohnatafel nicht mehr vollständig widerstehen, zu einem ganzen Schritt hat sich jedoch die Bürgermeisterei nicht austraffen können, indem sie nur für die ungelerten Arbeiter eine Lohnatafel ausarbeitete und alle Handwerker, Maschinisten und Heizer davon aussloß, angeblich deswegen, weil die Handwerker schon gut genug, teilweise schon besser als in der Privatindustrie (?) bezahlt würden. Die für die ungelerten Arbeiter vorgesehenen Sätze sind derartig niedrig gehalten, daß sie den Protest aller Arbeiter hervorruften mußten. Den Handwerkern der Gaswerke war sogar eine Verschlechterung zugesetzt. Dort wurden nämlich schon seit Jahren alle Arbeiter mit 3,50 M. pro Tag eingestellt, weil für den festgesetzten Lohn von 3,30 M. keine Arbeiter mehr zu bekommen waren. Ein Beweis dafür, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse schon über die soziale Einsicht der Bürgermeisterei und der Stadtväter hinausgewachsen waren. Die Kollegen in den Gaswerken waren daher empört, als

sie von diesem Wiss. Kenntnis erhielten und hatten schon beschlossen, am 30. März nachmittags 4 Uhr die Arbeit ruhen zu lassen, um dagegen wirksam zu protestieren. Da aber die Verabschließung der Vorlage erst eine Woche später erfolgen sollte, nahmen sie davon Abstand und kamen am nächsten Tag abends 8 Uhr in einer überfüllten Versammlung zusammen. Diese beauftragte den Arbeiterausschuß mit dem Gauleiter, Kollegen Marole, am nächsten Tag bei der Bürgermeisterei vorstellig zu werden. Hierbei hat sich dieselbe zum ersten Mal dazu verstanden, auch den Vertreter des Verbandes an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Sicher hat der scharfe Wind, der von den Gaswerken her wehte, dazu beigetragen. Herr Oberselkretär Schäfer nahm die Wünsche entgegen und versprach, sie vor der Bürgermeisterei zu vertreten.

Am Montag darauf nahmen die gesamten städtischen Arbeiter ebenfalls in einer überfüllten Versammlung zu der Vorlage Stellung, die Kollege Marole als Referent einer gründlichen Kritik unterzog. Auch hier wurden eine Anzahl Abänderungsanträge gestellt, die schon in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ wiedergegeben sind, und am nächsten Tag der Bürgermeisterei persönlich unterbreitet. Die Bürgermeisterei glaubte aber auf die Anträge der Arbeiter nicht eingehen zu müssen und so wurde die ganze Vorlage unverändert in der Stadtverordnetenversammlung vom 6. April angenommen, obwohl auch unsere Genossen lebhaft für die Arbeiter einztraten. Der Herr Bürgermeister Dr. Göttelmann verstand es, mit großen Zahlen zu operieren, um die bürgerlichen Stadtverordneten loszuwerden zu machen, und behauptete schlankeweg, daß die Forderungen der Arbeiter der Stadt 220 000 M. kosten würden. Das war weiter nichts als eine beabsichtigte Irreführung, denn es handelte sich in dieser Sitzung nicht mehr um die Grundforderungen der Eingabe, sondern um die Abänderungsanträge der letzten Versammlung, deren Annahme höchstens 20 000 M. Kosten verursacht hätte. Genosse Adelung gehilft dieses Monat des Bürgermeisters in scharfer Weise, was jedoch ohne Erfolg blieb. Interessant und lehrreich war dabei auch für die Arbeiter die Haltung der schwarzen Arbeiterfreunde vom Zentrum. Obwohl sich der christliche Arbeitersekretär Knoll in unserer Versammlung vollinhaltlich unseren Anträgen anschloß und sogar für dieselben sprach, hat es keiner der Zentrumsmänner für notwendig gehalten, auch nur ein Wort für die Arbeiter einzulegen, sie schwiegen sich vielmehr aus und halfen mit schmunzelndem Behagen die Forderungen der Arbeiter niedertrampeln. Daraus geht aber auch hervor, daß das ganze Werk des Herren Knoll einen Wert hat, sonst hätte er unbedingt seine schwarzen Freunde in dem für die Arbeiter günstigen Sinne beeinflussen müssen. Mögen daher auch die wenigen, die noch diesen Vollschrütern nachlaufen, einsehen, daß ihr Platz nur in der freien Organisation sein kann.

Die nun zur Annahme gelangte Vorlage enthält acht Lohnstufen, von denen fünf Tagelohn und drei Wochenlohn vorstehen. Die Sätze sind folgende:

1. Lohnstufe: Anfangslohn 3,10 M., Höchstlohn 3,70 M. Hierzu gehören: Hochbauamt: Taglöhner; Tiefbauamt: Wegebauhelfe 2. Klasse, Bauarbeiter, Magazinarbeiter, Kanalreiniger, Säulstellenreiniger, Straßenreiniger; Amt für Maschinenwesen: Taglöhner, Heizer am kurfürstlichen Schloß; Schlach- und Viehhof: Taglöhner; Reinigungsbamt: Taglöhner; Elektrizitätswerk: Taglöhner; Straßenbahn: Wagenreiniger, Stredenwärter; Städtegärtnerei: Taglöhner.

2. Lohnstufe: Anfangslohn 3,30 M., Höchstlohn 3,90 M. Hierzu gehören: Tiefbauamt: Vorarbeiter, Wegebauhelfe 1. Klasse; Wasserwerk: Hilfsinstallateure; Schlach- und Viehhof: Radivähler; Reinigungsbamt: Vorarbeiter, Hilfsheizer; Gaswerke: Taglöhner und Laternenarbeiter, Postarbeiter; Elektrizitätswerk: Hilfsbahnarbeiter; Straßenbahn: Werkstattarbeiter, Hilfsbahnarbeiter, Vorarbeiter der Wagenreiniger, Gleisbauarbeiter; Städtegärtnerei: Vorarbeiter; Hafen- und Lagerhaus: Arbeit für gewöhnliche Arbeiten.

3. Lohnstufe: Anfangslohn 3,50 M., Höchstlohn 4,10 M. Hierzu gehören: Straßenbahn: Vorarbeiter für Gleisbau; Städtegärtnerei: Vorarbeiter mit beaufsichtigender Tätigkeit; Hafen- und Lagerhaus: Vorarbeiter; Hafenbahn: Bahnunterhaltungsarbeiter.

4. Lohnstufe: Anfangslohn 3,70 M., Höchstlohn 4,30 M. Hierzu gehören: Hafen und Lagerhaus: Obuleute.

5. Lohnstufe: Anfangslohn 4,20 M., Höchstlohn 4,80 M. Hierzu gehören: Gaswerke: Olenarbeiter. Die Steigerungen betragen in diesen Tagelohnstufen nach dem ersten Jahre 10 Pf.; von da ab alle zwei Jahre 10 Pf. pro Tag.

6. Lohnstufe: Anfangslohn 21 M., Höchstlohn 25,80 M. Hierzu gehören: Friedhof: Friedhofswächter, Totengräber.

^{*)} Die Familienzulage beträgt für:

Verheirat. Ach. bis zu 2 Kindern mit 10 Jahr.	1,50 M. pro Woche
mit 3 u. 4	1,75
5 . . . mehr	2,00
ledige Arbeiter	0,75

7. Lohnklasse: Anfangslohn 22 M., Höchstlohn 26,80 M.
Hierzu gehören: Amt für Maschinenwesen: Maschinenarbeiter; Elektrizitätswerk: Maschinenarbeiter; Stadtbärtner; Anlageföhren; Hafenbahnen: Rangierer.

8. Lohnklasse: Anfangslohn 24 M., Höchstlohn 29,80 M.
Hierzu gehören: Hochbauamt: Baubote; Tiefbauamt: Obleute, Baubote; Wasserwerk: Brunnenwärter; Reinigungsmat: Obleute, Wächter, Hof- und Stallarbeiter, Fuhrleute; Straßenbahn: Fuhrmann.
Die Steigerungen betragen in den ersten Jahren 80 Pf.; von da ab alle zwei Jahre 80 Pf. pro Woche.

Auf diese Lohnsätze, die nun endlich nach jahrelangem Wetteln sicher nicht stolz sein, denn es ist immer noch eine feststehende Tatsache, daß von sämtlichen Nachbarstädten im weiten Umkreise Mainz die niedrigsten Löhne zahlt, und das nach einer Neuregelung, die man doch als grohe Tat hingestellt beliebt. Da ist ja seit eine Lohnregelung vorgenommen hat, weitergegangen, indem dort der Mindestlohn der ungeliebten Arbeiter auf 3,40 M. pro Tag festgesetzt worden ist. (Siehe unter Bewegung Sp. 482.)

Einen kleinen Erfolg haben auch die Hofsarbeiter in den Gas-

werten durch ihr Vorgehen noch erreicht, indem man für diese der Lohnstafel einen Anhang gegeben hat, der lautet:

Hofsarbeiter, die zunächst nur als Saisonarbeiter eingestellt werden, erhalten als Anfangslohn 3,50 M. und dann nach einem Jahre auf 3,80 M. und dann je zwei Jahren um weitere 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 3,90 M., so daß dieser bereits nach 7 Dienstjahren erreicht wird.

Die Bürgermeisterei hat also wenigstens in diesem Punkt die Unhaltbarkeit ihrer Vorlage eingesehen, womit diese schon den Todesstein von vornherein in sich trägt. Die Aufbesserung, die die ungeliebten Arbeiter erhalten haben, ist also sehr dürftig und gefallen und beträgt zumeist 20 Pf. zum Teil auch nur 10 Pf. pro Tag. Beiproffen werden davon 567 Arbeiter, und die dadurch entstandenen Kosten belaufen etwa 23 000 bis 34 000 M. Diese minimalen Löhne sollen den Arbeitern auch erst dann ausreichen, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, was als außerordentlich rücksichtsvoll zu bezeichnen ist, denn in allen Berufen und auch anderen Städten werden die Arbeiter mit dem zugesetzten und weiter heißt es im Punkt 5 der Erläuterungen: "Die Gewährung der Zugaben ist von bestiedigenden Leistungen und guter Führung abhängig; sie werden versagt, wenn Leistungen und Führung des Arbeiters Anlaß zu wesentlichen Ausstellungen gegeben haben; in diesem Falle ist der Bürgermeisterei entsprechende Vorlage zu machen". Diese Bestimmung ist zweifellos geeignet, um als Handhabe zur Schikanierung mißliebiger Arbeiter benutzt zu werden.

Ein kleines Nachgesetz setzt noch um die Frage ein, von wenn an die Lohnsteigerung in Kraft treten soll. Die Bürgermeisterei glaubte besser zu tun, wenn sie den Arbeitern diese länglichen Erläuterungen zur Lohnstafel vor, daß die Zugabe erst mit dem 7. April beginnen soll. Die Stadtverordneten waren aber bei der Beratung der Vorlage der Aussicht, daß der 1. April als Anfangsdatum zu betrachten sei. Als die Bürgermeisterei aber für diese Woche die Zugabe nicht auszahlen ließ, ging diese Art von Sparpolitik selbst den bürgerlichen Stadtverordneten zu weit, so daß für die Sitzung vom 28. April eine Interpellation seitens unserer Genossen wie auch eine des bürgerlichen Stadtrats, Neinach in dieser Sache vorlagen. Die Stadtverordneten beschlossen daraufhin, daß für die erste Woche des April die Zugabe nicht angenommen, aber sie mußte sich schon diese Revision ihrer Engherzigkeit gefallen lassen. Mag sie daraus die Lehre ziehen, daß sie sich in Zukunft etwas füntner gegenüber den Arbeitern geigt. Die städtischen Arbeiter aber mögen daraus erkennen, daß nur durch unausstehliches Vorwärtsdrängen und energisches wie konsequentes Auftreten etwas zu erreichen ist. Betrachten wir daher das kleine Zugeständnis, das man uns infolge der unausgesetzten Kermisungen der Organisation machen mußte, als Abschlagszahlung und lassen uns diese zugleich als Ansporn dazu dienen, um weitere Verbesserungen unserer Lebenslage zu erreichen. Tag zu Tag dürfen wir aber unbedingter Einigkeit und Kraft. Tatkunst nützen die Zeit und sammeln die Kräfte aller einzelnen zu einer wichtigen und kompakten Kasse, damit der nächste Sieg ein vollständiger wird.

M. Marole.

Ein verbrecherischer Plan.

II.

(Schluß)

L.V. Der eigentliche Zweck der Reichsversicherungsbundung soll nach der Behauptung unserer Gegner der sein, die während des Kampfes um den Vollwuchtarif im Jahre 1903 als "Ausgleich" versprochene Witwen- und Waisenversicherung durchzuführen. Hierdeshalb im Interesse der Arbeiter liegen, wenn der Reichstag und es unsre Gegner die Durchsetzung der Reichsversicherungsbundung im Plenum des Reichstages annimmt. Auf diese Weise suchen

die vorgeschlagenen Witwen- und Waisenrenten so gering, die Armenpflege den Witwen und Waisen gehöre. Nach einer Verteilung der Versicherten über die einzelnen Lohnklassen gemäß der tatsächlichen Beitragsentlastung im Jahre 1907 beträgt die Durchschnittsrente nach Ablauf der mittleren Beitragsdauer (etwa 1783 Wochen) mit Einschluß des Reichszuschusses für die völlig arbeitsfähige Witwe 33 Pf. pro Tag.

Und mehr Waisen vorhanden, dann kommt auf jede Waise noch ein etwas geringerer Betrag. Davor müssen aber nicht nur die Waisen, sondern auch noch die Witwe leben, wenn sie zwar arbeitsfähig ist, aber ihre Arbeitskraft der Erziehung ihrer Kinder widmen muß und deshalb nicht auf Arbeit gehen kann.

Unsre Gegner vertreiben uns darauf, daß es sich jetzt nur um einen Anfang mit der Witwen- und Waisenversicherung handelt; wenn erst einmal das Prinzip der Witwen- und Waisenversicherung festgelegt worden ist, dann können die Renten im Laufe der Zeit leicht allmählich erhöht werden. Dem widerspricht aber die Erfahrung, die wir mit der Invalidenversicherung gemacht haben. Auch die Invalidenrente ist seinerzeit — vor mehr als 20 Jahren — trotz des Widerspruchs der Sozialdemokraten so niedrig festgesetzt worden. Seitdem haben die Arbeiter unaufhörlich die Erhöhung der Rente gefordert, und die Sozialdemokraten haben bei jeder Gelegenheit die nötigen Verbesserungsanträge gestellt. Aber alles war vergeblich. Nach der oben angeführten Berechnung ist der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente 70 Pf. pro Tag, und davon sollen Mann und Frau leben, so daß für jeden sage und schreibe 38 Pf. pro Tag bleiben. Und das einzige, was jetzt erreicht wurde, ist ein Aufschlag von 10 Proz. für jedes Kind unter 15 Jahren, also 28 Pf. pro Vater, Mutter und Kind zusammen $78+8=84$ Pf., Kindern 20 Pf. u. u. Es sind also auch selbst nach der jüngsten Reform in der Tat Renten zum — Verhungern. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Abgeordneten, die es ernst mit der Wahrung der Arbeiterinteressen nehmen, mit aller Kraft auch im Plenum des Reichstages für eine angemessene Erhöhung der Invalidenrenten als auch der Witwen- und Waisenrenten einzutreten.

Dazu kommt, daß gerade die wichtigsten Ausgaben der Versicherungsanstalten, die Ausgaben für Heilverfahren, für den Veranfallen, Bädern u. u. von den Versicherten in Heil- oder Erholungsabhangig gemacht werden. Dadurch sollen diese Aufsichtsbehörde mehr und mehr eingeschränkt werden zum unerheblichen Ausgaben im Reichstage mit allem Nachdruck bekämpft werden.

Eine der wichtigsten Verbesserungen, die die Reichsversicherung auf die Arbeitnehmer in den nicht gewerblichen Betrieben, auf die unsäglich beschäftigten Arbeiter, auf das Wandergewerbe, auf das Haushgewerbe, auf die Dienstboten und auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber die beiden letzten Gruppen, die wichtigsten von allen, sollen in Wahrheit nur mit einem Recht auf dem Papier abgefunden werden. Denn sie sollen auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht ausgenommen sein, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet, aus seinen Mitteln die von ihm beschäftigten Personen während einer Krankheit zu unterstützen und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist. Diese Bestimmung soll, wie in der Aussicht des Arbeitgebers vorher ist. Diese preußischen Landwirtschaftskommission sowohl der Vertreter des Abgeordneten ausplauderten, dazu dienen, daß auf den größeren Gütern alles beim alten bleibt. Aus demselben Grunde ist die Aussicht der Reichstag diese Verhinderung der Arbeiterversicherung ohne den ersten Versuch, sie zu verhindern, über sich ergehen lassen?

Am wichtigsten aber ist die Entziehung der Arbeiter in der Leitung der Krankenkassen. Nach dem geltenden Gesetz haben die Versicherer den maßgebenden Einfluß auf die Leitung der Orts-Krankenkassen. Sie wählen baulich zwei Drittel der Mitglieder der Generalversammlung, und diese wählen zwei Drittel der Vorstandsmitglieder, die Arbeitgeber stellen das lebte Drittel der Mitglieder in der Generalversammlung und im Vorstand. Die Versicherer haben also, wenn sie einig sind, die Mehrheit in der Generalversammlung und im Vorstand und können durch sie ihrem Willen Geltung verschaffen. Dafür müssen sie zwei Drittel der Beiträge für die Krankenversicherung, die Arbeitgeber nur ein Drittel bezahlen.

Nach der Reichsversicherungsordnung bleibt zwar dieses Verhältnis der Versicherer zu den Arbeitgebern sowohl in der Bezahlung der Beiträge als auch in der Besetzung des Ausschusses und des Vorstandes. Dagegen sollen alle wichtigeren Fragen nicht mehr durch die Mehrheit im Vorstand und Ausschuß entschieden werden. Vielmehr soll ein Besluß nur dann Gültigkeit haben, wenn er nicht nur von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter, sondern auch von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter gesetzt wird. Beugt sich die Zweidrittel-Mehrheit der Arbeitgebervertreter nicht dem Gebot der Minderheit, dann bleibt die Sache entweder unentschieden, die unbedingt notwendige Verbesserung kann nicht durchgeführt werden, oder die Aufsichtsbehörde herrscht unbeschränkt. So erkennt in einem solchen Falle die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden der Kasse; und zwar darf sie nur dann einen Arbeitgeber dazu bestimmen, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter dem zustimmt, und nur mit Zustimmung der Mehrheit bei den Arbeitgebervertretern einen Versicherer auswählen. Die Aufsichtsbehörde wird daher den größeren Kassen ausgediente Offiziere als Vorsitzende aufzwingen, wie auch die Bestimmung über den stellvertretenden Leiter der Aufsichtsbehörde, des Versicherungsamts, so gesetzt ist, daß hier ebenfalls ausgediente Offiziere untergebracht werden. Bei der Wahl von Kassenbeamten bedarf der Besluß, der mit zwei Dritteln der Stimmen gesetzt werden muß, der Bestätigung durch das Versicherungsamt. Die Bestätigung darf auf Grund von Tatsachen versagt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgebrachten die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte oder Fähigkeit fehlt. Dies wird manchem Versicherungsamt genügen, jedem Sozialdemokraten, ja jedem, der sich nicht bei der Behörde als Krieger beliebt gemacht hat, die Bestätigung zu versagen. Kommt aber kein Anstellungsbefehl zu stande oder wird die Bestätigung endgültig versagt, so ernennt das Versicherungsamt auch die Kassenbeamten. Und der preußische Kriegsminister hat in der Budgetkommission des Reichstags bereits im Voraus seinen Ton ausgesprochen für den Fall, daß recht viele ausgediente Unteroffiziere hier untergebracht werden. Endlich ist auch dafür gesorgt, daß die Kassenbeamten nach ihrer Anstellung von der Aufsichtsbehörde abhängig bleiben. Sollen doch sogar die Geschäftsführer der größeren Kassen als Staatsbeamte erklärt werden können, damit sie ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde kommen.

In den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung dagegen ist die Alleinherrschaft der Arbeitgeber und in den Versicherungsanstalten der Invaliden- und Witwen- und Waisenversicherung die Beamtenwirtschaft unangefochten geblieben. Hier kann die arbeiterfeindliche Praxis ungefördert weiter bestehen. Sie soll jetzt aber auch auf die Ortskrankenkassen übertragen werden. Die freien Hilfskassen sind als Ersatzkassen auf den Auszirkelkasten gesetzt und werden oft genug durch Belästigungen aller Art zu einer um so schnelleren Auflösung gezwungen werden. Dann gibt es keine Kassen mehr, deren Geschäft die Arbeiter selbst leiten. Dann haben wir nicht mehr das Vorbild und den Ansporn, den die von den Arbeitern geleiteten größeren Kassen geboten haben. Dann wird die Leistungsfähigkeit aller Kassen wieder herabgedrückt und selbst das wenige Gute bestmöglich werden, das die Berufsgenossenschaften und die Versicherungsanstalten nach dem Vorgehen der Ortskrankenkassen einführen mühten. Dann wird die Bedormung und Bedrückung, die die Arbeiter namentlich aus der Praxis der Unfallversicherung leider nur zu sehr kennen, auch in die Krankenkassen verpflanzt werden und bis in die Krankengäste der Arbeiter dringen. Hier muß sie noch viel verderblicher als in der Unfallversicherung wirken.

Deshalb können sich die Arbeiter eine solche Reform der Arbeiterversicherung nicht ruhig gefallen lassen. Sie müssen sich dagegen erheben, müssen gegen die ungenügenden Verbesserungen und unerhörten Verschlechterungen protestieren und dürfen nicht eher ruhen, als bis ihre Stimme auch im Reichstage gehört und das neue Gesetz in einer den Interessen der Arbeiter wirklich entsprechenden Fassung angenommen wird.

Aus Großbritannien.

Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften, deren Existenz das Arbeitsamt in London feststellen vermochte, sank von 2 412 811 Ende 1907 auf 2 379 723 Ende 1908 und 2 347 481 Ende 1909. Für 1910 liegen noch keine vollständigen Angaben vor; sobald sich nach den Berichten einzelner Organisationen beurteilen läßt, wird die Mitgliederzahl im letzten Jahre wieder etwas gestiegen sein, aber nur unbedeutend. Die Schuld daran, daß seit 1907 kein Fortschritt gemacht wurde, trug teils die Wirtschaftskrise, andernteils aber der Umstand, daß die Agitation viel zu wenig rege betrieben wird. Die arge Versplittung und die daraus sich ergebende gegenseitige Konkurrenz ist ebenfalls für die gedeihliche Weiterentwicklung ungünstig. Befanden doch Ende 1909 nicht weniger als 1153 selbständige Gewerkschaften, darunter eine Menge Volksvereine und Doppelorganisationen. Die 79 Gewerkschaften der Arbeiter öffentlicher Behörden hatten insgesamt 89 450 Mitglieder, oder um 4,2 Proz. mehr als 1908. Die Organisationen der Gemeindearbeiter werden in der vorliegenden Statistik nicht besonders ausgewiesen. In dem eben erschienenen Berichte über die registrierten Gewerkschaften sind sechs Gemeindearbeiterorganisationen angeführt, und zwar folgende:

Bezeichnung der Organisationen	Mitgliederzahl zu Ende	
	1907	1909
Municipal Employees Association	11 842	12 161
(Allgemeiner Gemeindearbeiter-Verband)		
Marylebone Municipal Employees' Union	75	57
(Volksverein in Marylebone)		
National Union of Corporation Workers	5 000	8 968
(Allgemeiner Gemeindearbeiter-Verband)		
United Corporation Workmen of Dublin	1 000	1 100
(Volksverein in Dublin)		
Dublin Corpor. Waterworks Employees Assoc. . . .	89	88
(Wasserwirtschaftsarbeiter in Dublin)		
Dublin Fire Brigade Union	88	43
(Feuerwehrbeamte in Dublin)		
Gesamtsumme	17 987	17 581

Der Rückgang der Mitgliederzahl von 17 987 in 1907 auf 17 581 in 1909 ist wohl bloß scheinbar; denn die National Union of Corporation Workers, welche 1907 gegründet wurde, gab damals die Mitgliederzahl vermutlich schätzungsweise mit rund 5000 an — womit etwas zu hoch gegriffen wurde. Von einem nennenswerten Fortschritt kann jedoch auf keinen Fall die Rede sein.

Außer diesen registrierten bestehen noch unregistrierte Gewerkschaften der Gemeindearbeiterstätten, und zwar ausschließlich Volksvereine; darunter befinden sich allgemeine Gemeindearbeiterorganisationen in Birmingham, Bolton, Limerick und Dublin, sowie zwei Vereine der Schuldienst (School caretakers) in London; die Mitgliederzahl dieser sechs Gewerkschaften beträgt ungefähr 1000. Mehrere Volksvereine haben in den letzten Jahren zu bestehen aufgehört — was eigentlich kaum zu bedauern ist, denn einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hatten sie ohnehin nicht.

In der nächsten Tabelle werden die Einnahmen, die Ausgaben und der Vermögensbestand der registrierten Gemeindearbeitergewerkschaften pro 1909 dargestellt.

Bezeichnung der Organisationen	Einnahmen £ mil.	Ausgaben £ mil.	Bemerkungen am 31. Dec. 1909	
			St. 1909	St. 1908
Municipal Employees' Association	8 211	8 857	8 068	
Marylebone Municipal Employees	39	20	117	
Nat. Union of Corporation Workers	1 755	1 686	510	
United Corporation Workers, Dublin	1 510	1 280	890	
Dublin Waterworks Empl. Assoc.	23	23	16	
Dublin Fire Brigade Union	58	38	78	

Ein Pfund Sterling kommt im Werte etwa 20 Ml. gleich.

Da dem amtlichen Bericht über die registrierten Gewerkschaften wird leider die Verteilung der Ausgaben nicht veranschaulicht.

Im Jahre 1909 kamen nur zwei Streiks von Gemeindearbeitsstätten mit 243 beteiligten Personen und einem Verlust von 450 Arbeitstagen vor; beide gingen verloren.

Die Lohnbewegungen sind gleichfalls nicht unangreifbar gewesen, denn an den 15 Bewegungen, die geführt wurden, waren kaum 1000 Arbeiter beteiligt. In den fünf Jahren 1905—1909 gestaltete sich der Umsatz und das Ergebnis der Lohnbewegungen der Gemeindearbeiter folgendermaßen:

Jahr	Lohnbewegungen	Beteiligte Arbeiter	Wöchentl. Betrag der erzielten Lohnzehrung
1905	44	5647	416 Pfst.
1906	98	9731	460 "
1907	86	6915	504 "
1908	39	2900	209 "
1909	15	947	71 "

Im eben abgelaufenen Jahre — 1910 — schien auch nur wenige Gemeindearbeiter Lohnhöhungen durch.

Der im Durchschnitt auf jeden beteiligten Arbeiter in der Woche entfallende Betrag der Lohnhöhung stellte sich 1909 auf 1½ Schilling, 1908 auf 1¾ Schilling, 1907 auf 1½ Schilling, 1906 auf nicht ganz 1 Schilling und 1905 auf 1½ Schilling.

Gegenwärtig richten die britischen Gewerkschaften ihr Hauptaugenmerk auf die Beseitigung des Zustandes, der durch das berüchtigte Urteil der Lordrichter in dem Prozeß des Werkmeisters Osborne gegen den großen Eisenbahnerverband geschaffen worden ist. Jenes Urteil verbietet die Verwendung von Geldern der Gewerkschaften für parteipolitische Zwecke. Kurzlich wurde übrigens noch entschieden, daß dieses Verbot auch für nicht registrierte Berufsgewerkschaften gilt. Eine Änderung ist in nächster Zeit kaum zu erwarten, denn die Gesetzgebung wird sich vorerst mit den Reorganisationen des Herrenhauses befassen und dann mit der Autonomie Irlands („Home Rule“), welche die irische Nationalistenpartei als Gegenleistung für ihre Unterstützung der Regierung fordert (die ohne die Iren im Abgeordnetenhaus keine Mehrheit hätte). Für die gewerkschaftliche Organisation in Irland würde „Home Rule“ eine schwere Zeit bedeuten, da dann auf der „grünen Insel“ ganz zweifellos die konservative Nationalistenpartei die unumschränkte Herrschaft hätte und es an Verfolgungen der Arbeiterorganisationen nicht fehlen würde.

H. S.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 6. Mai 1911.

Die erste Woche nach den Osterferien brachte im Reichstag zwei bedeutsame Vorspiele zu den Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung. Die Debatte wird erst mit Beginn der neuen Woche in voller Breite einziehen, um — wahrscheinlich mit einer einzigen kurzen Unterbrechung — zunächst bis Pfingsten zu dauern. Es werden schwere, aber auch interessante und für das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiterklasse bedeutungsvolle Kämpfe werden. Und darum haben die Leiter der „Gewerkschaft“ alle Ursache, sich über diese Verhandlungen täglich genauer, und zwar aus einem Blatt der Arbeiterklasse, zu unterrichten. Denn nur ein solches berichtet so ausführlich und übersichtlich, daß für einen Arbeiter wirklich genaue Kenntnis zu schöpfen ist.

Zene beiden Vorspiele nun bestanden in der ersten, kurzen Lesung zweier neuen Gesetzentwürfe, die unsere Reichsregierung eingubringen will, um auf der zweiten Lesung sichenden Reichsversicherungsordnungs-Reform aufs engste zusammen. Das eine ist der Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, das zweite der Entwurf eines Gesetzes zum Zweck der Aufhebung des jetzt bestehenden Hilfskassengesetzes.

Der erste von beiden ist der in politischer Beziehung wichtiger. Er enthält freilich in seiner Mehrzahl nur Paragraphen, die sich mit der Einführung der neuen durch die Reform der Reichsversicherungsordnung getroffenen Verhältnisse beschäftigen und dafür die notwendigen Anordnungen ertheilen. Tandem und unter ihnen aber auch eine Anzahl, die die Dienstverhältnisse der Ortskrankenkassenbeamten und ihre Gehälter neu regeln. In der Reichsversicherungsordnung, wie sie jetzt durch die Reform geplant ist, ist einer der schlimmsten Punkte die Bestimmung, daß fünfzig zu den Artenklassen zwar die Beiträge wie bisher, das heißt zwei Drittel von den Arbeitern, ein Drittel von den Arbeitgebern gezahlt werden sollen, das aber das Wahlrecht der Arbeiter arg beschnitten wird, so daß der Vorsitzende nur dann als gewählt gilt, wenn er die Mehrheit sowohl von den Arbeitern als auch von den Unternehmertümern erhält. Im Streitfall ernennen die Verwaltungsbehörden den Vorsitzenden auf Kosten der Kasse. Von dem Vorstand können Beamte nur dann angestellt werden, wenn sowohl die Mehrheit der Arbeiter wie der Arbeitgebervertreter den gleichen Beschluß fäht. Ist das nicht der Fall, so stellt die Aufsichtsbehörde die Beamten an, versucht die Dienstordnung, bestimmt die Gehälter. Da bei unseren politischen Verhältnissen eine solche Gemeinsamkeit der Beschlüsse gerade bei der Frage der Ausstellung und Bezahlung der Beamten nur ganz selten zu erreichen sein wird, so wird die Behörde ihre Leute in die Krankenkassen hineinbringen. Und das werden, wie das schon offen zugestanden worden ist, Militäranwärter und Offiziere a. D. sein! Und hier steht nun der Gesetzentwurf über die Einführungsbestimmungen ein: auch für die jetzt schon angestellten Kassenbeamten aus der Arbeiterklasse sollen die bestehenden Dienstverträge und Beoldungsordnungen entsprechend den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung revidiert werden; wer von den Beamten sich dieser Revision nicht fügt, fliegt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion behauptet nun, daß mit alle-

dem nichts weiter beabsichtigt ist, um möglichst viele lebige, angeblich „sozialdemokratische“ Krankenkassenbeamte zum „Fliegen“ zu bringen. Der Abgeordnete Hoch enthüllte diese neuen arbeiterfeindlichen Pläne rücksichtslos.

Der zweite Gesetzentwurf bezweckt scheinbar etwas sehr Harmloses und Selbstverständliches, indem er vor sieht, daß lebige Hilfskassengesetz aufzuheben und die bestehenden Hilfskassen (und deren Zahl ist groß!) dem schon vorhandenen Reichsamt zur Beaufsichtigung der Privatversicherung zu unterstellen. Auf diese Weise soll es möglich werden, die auch zahlreich bestehenden schwindelhaften Hilfskassen, die das Volk nur betrügen, zu beseitigen, was jetzt nicht möglich sei. Soweit das die Absicht des Gesetzes ist, müßten es auch die Arbeiter nur begrüßen. Ihre Vertreter im Reichstag sind aber der Ansicht, daß eine Beseitigung solcher Schwundkassen schon jetzt nach dem bürgerlichen Recht stets herbeizuführen ist, und daß, wenn man jetzt solch ein Gesetz einbringe, noch andere Pläne und Absichten bestehen, die sich dann nur gegen die anständigen freien Hilfskassen der Arbeiterklasse wenden können. Diesen Verdacht brachte der Abgeordnete Stadthagen zum scharfen Ausdruck. Die bürgerlichen Parteien lehnten ihn ab.

Beide Gesetzentwürfe gingen zur Weiterberatung an die noch bestehende Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Wasserbauarbeiter

Die genannten Staatsschreiber. Die „Gewerkschaftsstimme“ des „christlichen“ Oswaldschen Verbandes bemüht sich ständig, den Anschein zu erwecken, als ob die Tätigkeit der christlichen Arbeitervertreter während der bayerischen Landtagssession 1909/10 für die bayerischen Wasserbauarbeiter großartige Erfolge gebracht hätte. Aber in der Praxis bleibt eben Null mal Null = Null, so oft ich das auch multipliziere. Die Kammern der Abgeordneten haben nämlich durch einstimmigen Beschluß u. a. Ortskassenklassen zu 3, 3,20 und 3,50 Mt. festgelegt; dazu noch eine Steigerung alle zwei resp. drei Jahre von 20 Pf. kommen bis zur fünfmaligen Wiederholung. Nun haben die bayerischen Wasserbauarbeiter trotz Versprechungen der christlichen Führer noch nichts von der Schaffung der Ortskassenklassen nebst Alterszulagen gespürt. Und die „Gewerkschaftsstimme“, wohlgerne: das Organ des Abg. Oswald, des Mitgliedes der Zentrumspartei (als der Zweidrittelmehrheit im bayerischen Landtag), verlangt von uns zu wissen, weshalb die Arbeiter die ihnen zugesuchten Verbesserungen nicht erhalten haben!

Das ist nämlich so eine eigene Oswaldsche Art, sich mit Fragen über unangenehme Auseinandersetzungen hinwegzubalancieren. So naiv und eine solche Frage berührt, so soll sie doch nicht unbeantwortet bleiben. Vorhin wurde nämlich schon gesagt, daß der diesbezügliche Beschluß des Landtages einstimmig gefaßt wurde. Das beruht an sich schon merkwürdig, wenn man die rücksichtlichen Gestalten beim Zentrum und auch anderen bürgerlichen Parteien kennt. Des Ratjels Völung liegt darin, daß ein solcher Beschluß gänzlich ungefährlich erschien, nachdem der sich auch als Arbeitervertreter gerierende Zentrumsbabg. Cadau schon im vorberatenden „Sozialen Ausschuß“ erklärte, bezüglich der Durchführung müsse der Regierung freie Hand gelassen werden. Das wurde zentrumseitig auch im Plenum wiederholt. Und die daraus entstehenden Kosten wollten die Herren vom Zentrum gar nicht einmal festgestellt wissen. Da haben wir nun die Geschichte auch schon. Herr Oswald hat vielleicht die Güte, die nötigen Millionen zu nennen und uns zu sagen, bei welchem Titel diese in den Staat eingestellt worden sind. Hat die Regierung die Mittel nicht, nützen auch die schönsten Verschlüsse nichts. Mit den Worten „noch Maßgabe der vorhandenen Mittel“ ist bei der trostlosen bayerischen Finanzlage wirklich nichts anzufangen, und so hat es trotz des einhelligen Beschlusses des Landtages — und die Praxis beweist das zur Evidenz — beim „Programm“ sein Bewenden. Das nennen dann die „christlichen“ Arbeiter-Führer „praktische Arbeit“. Aber da räuspert sich die „Gewerkschaftsstimme“ weiter: „Wir fordern hiermit Herrn Oswald bestimmt auf, uns den Sab, den der Landtag abg. Schwarz nach seinen Angaben gesprochen haben soll, wiederzugeben und zwar die Stelle, wo gefaßt sein soll, daß man die Anträge Oswald nur als ein Programm annahm und aus agitatorischen Gründen gestellt hätte.“

Auch dieser Schmerz kann gestillt werden. Wir verneinen nur auf das „Bayerische Wochenblatt“ vom 20. September 1910, das über die Gerichtsverhandlung Oswald-Geisler berichtet und wo der Zeuge Schwarz u. a. ausführte: „Wir waren uns darüber klar, daß ein großer Teil des Antrages Oswald nicht Genehmigung finden konnte, denn es fehlte an den Finanzen. Wenn das die Gegner Kaspertheater nennen, so ist das aber nicht richtig. Bei Beginn der Landtagssession pflegen verschiedene Parteien sozialpolitische Anträge zu stellen. Dadurch wird unter dem Personal grobe Unruhe hervorgerufen und werden Hoffnungen ge-

west. Um nun da endlich einmal Ruhe zu schaffen und der stetigen Agitation nach außen hin zu begegnen, haben wir gesagt, wir wollen jetzt auch einen Antrag stellen, und die vorhandenen Beschlüsse zusammenstellen, damit die Regierung Richtlinien ziehen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel den Antrag zur Durchführung bringen kann. Wie wollten der Regierung lediglich ein ganzes Programm vorlegen." — A. A. Rumpf: War der Stand des Antrags Oswald nicht, der Regierung Richtlinien zu geben? — Beuge Schwarz: Da ich aus dem "Sozialen Ausschuss" austrat, kann ich darüber bestimmtes nicht aussagen, allein ich glaube, daß diese Meinung bestand. Von eingehen unserer Anträge war schon vor auszusehen, daß sie nicht realisierbar sind. Wir stellten sie aus agitatorischen Gründen.

Gügen wir dem noch bei, wie sich bei der gleichen Verhandlung der Abg. Hübisch (liberal) äußerte: "Ich habe im Landtag ausgeführt, daß das Zentrum sozialpolitische Anträge stellte, daß es aber nicht einmal wissen wollte, was die Durchführung dieser Anträge kostet. Ich sagte deshalb, wenn die Mehrheitspartei bei Anträgen, die sie verabschieden kann, wie sie will, nicht diese finanziellen Konsequenzen zieht, so sind auch diese Anträge nicht erzt zu nehmen."

Damit sollte sich der neugierige Frager in der "Gewerkschaftsstimme" aufreden geben. Nun ist aber weiter die Kammer der Reichsräte über die Beschlüsse der Kammer "zur Tagesordnung" übergegangen. Es liegen somit übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern nicht vor, und die Regierung ist an nichts gebunden. Und wie die Praxis zeigt, hat sie auch nichts durchgeführt von den schönen Wohnklassen (wobei übrigens noch bemerkt sei, daß auf nicht wenigen Baustellen jetzt schon ein höheres Grundlohn gezahlt wird und folglich die Anträge Oswalds eine Lohnminderung bedeuten würden). Es ist also doch ein mehr als merkwürdiges und sehr gewagtes Beginnen, bei den Wasserbauarbeitern — wie es in Blattling geschehen ist — den Glauben zu erwecken, es müßte unbedingt eine Lohnerschöpfung von 20 Pf. ab 1. Januar 1911 eintreten. Dab dem nicht so ist, hat ja inzwischen die Praxis ergeben.

Nun will die "Gewerkschaftsstimme" auch noch wissen, wie es gemacht werden soll, um der Regierung (und, fügen wir gleich bei, auch der Kammer der Reichsräte) Daumen schrauben zu zulegen und sie so zur Durchführung resp. Zustimmung zu Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zu zwingen. Will sie etwa damit sagen, daß die 98 Paar Zentrumssitze im Landtag gegen die Meinung der genannten Körperschaften nutzlos seien, so möge man das nächste Mal dafür "Sozi" hinschicken, die werden ihnen das vornehmen. Ja, darin liegt eben die Schuld des Zentrums resp. des Landtages, daß die zur Durchführung nötigen Mittel nicht bereitgestellt wurden. So mandem Staatsarbeiter wird es jetzt dämmern, daß die Sozialdemokraten im Landtag ein solch mangelhaftes Budget ablehnen, um eine andere, bessere Staatsaufstellung an dessen Stelle zu setzen, in der auch die Arbeiterwünsche — nicht bloß jene der Großbauern — Befriedigung finden. Denn merkwürdigweise hat es das Zentrum immer verstanden, sich durchzusehen, wenn es diesen Agrariern zum Guten diente. Und nicht nur in der Gemeinde, sondern — o Grausen — auch im Landtag hat das Zentrum schon wiederholt gegen das Budget gestimmt, um sich die Durchführung ihrer Anträge zu erzwingen. Es handelt sich also durchaus nicht um das "Wie", sondern darum, daß auch die Durchführung der zugunsten der Staatsarbeiter gefassten Beschlüsse mit der gleichen Energie erzwingen wird. Uebrigens, welcher Mittel will sich denn die Zentrumspartei gegen den Minister Frauendorfer bedienen, wenn er ihr bezüglich der Behinderung von Sozialdemokraten nicht zu Willen ist? — Da will man doch auch "alle parlamentarischen Konsequenzen" ziehen, wie die Bischlersche "Donauzeitung" verlündete. Oder ist vielleicht die Durchführung beschlossener Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staats- und Wasserbauarbeiter weniger wichtig, als vielleicht der Hinauswurf einiger unbehagter Arbeiter?

Eine solche Mehrheitspartei — die Bewilligung der nötigen Mittel vorausgesetzt —, die die Regierung nach eigenem Gutdünken gewähren ließe und nicht gegen die entgegengesetzten Voten der Kammer der Reichsräte zu handeln wüchte, gegen die wäre der "Simplizissimus"-Zilser doch noch ein wahrer Brachterl von einem Parlamentarier. Uebrigens sei hier eine Gegenfrage aufgeworfen: Die christlichen Gewerkschaften wollen doch von einem Streik in Staatsbetrieben nichts wissen. Wie soll es nun diesbezüglich gehalten werden, wenn die legitime Vollvertretung — das Landesparlament — den Arbeitern Zugeständnisse macht, dagegen sich die Kammer der Reichsräte widerseht und die Durchführung verhindert? Ist dann ein Streik — sagen wir der Eisenbahner — erlaubt?

Um zu resümieren: Waren also die Mittel zur Durchführung der gefassten Beschlüsse da und genehmigt, so müßte das Zentrum — Oswald allen voran — mit einem helligen Donnerwetter hinter die Regierung fahren; das ist aber nicht der Fall, und somit ist es ein von wenig Christentum zeugender Vorgang, wenn "christliche" Agitatoren den Arbeitern Versprechungen machen, die sie zu erfüllen nicht in der Lage sind.

g. Sebald.

Notizen für Gasarbeiter

Gotha. Zu einem Solidaritätsstreit kam es am 8. Mai in der Gasanstalt zu Gotha. Den in der betreffenden Anstalt beschäftigten Installationsarbeitern wurde eine Herabsetzung des Altlohnzäsuren geboten, wogegen die Kollegen durch das Arbeiterausschusshmitglied L. protestierten. Ein Unorganisierter, der sich außerst stillschweigend mit den Maßnahmen seiner Mitkollegen einverstanden erklärte, intervenierte nachher beim Direktor mit dem Hinweis, daß er mit dem gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnis einverstanden sei. Begreiflicherweise erregte dieses Vor gehen bei den übrigen Kollegen Unwillen und führte dazu, daß selbige dem Störenfried Vorhaltungen machten. Der Direktor lehrte nunmehr den Spieß um und kündigte das Arbeiterausschusshmitglied L. nachdem der Unorganisierte der Direktion erläutert hatte, daß er unter gegenwärtigen Umständen seine Arbeit aufgeben müsse. Auf Vorstellungen derselben wurde ihm be iont, daß man endlich Ruhe haben wolle und diese nur eintreten würde, wenn er aus dem Betrieb entfernt sei. Die Entlassung dieses Kollegen veranlaßte die Mitarbeiter, in einer Versammlung Stellung zu der Maßnahme des Direktors zu nehmen. Man wählte eine Kommission, welche vorstellig wurde und die Wiedereinstellung des Entlassenen forderte. Dreimalige Verhandlungen blieben erfolglos, die Direktion lehnte kurzerhand ab. Hierauf traten alle Installationsarbeiter in den Ausstand. Ein persönliches Eingreifen der Organisationsleitung wurde dadurch vereitelt, daß der Direktor erklärte, auf Anordnung der Generaldirektion in Dessau keine Verhandlungen mit dem Verbande pflegen zu dürfen. Da inzwischen die Gesellschaft aus den Tochteranstalten in Dessau, Nordhausen und Ludwigsfelde Erhöhungskräfte herangezogen hatte, war die Situation für die Ausständigen eine ungünstige geworden. Sie traten deshalb durch die Kommission nochmals in Verhandlung, welche dazu führte, daß der Direktor die Wiedereinstellung aller Kollegen mit Ausnahme des Arbeiterausschusshmitgliedes aufzog. Unter den obwaltenden Umständen mußten die Arbeiter dieses Angebot akzeptieren. Wenn der Ausgang der ganzen Aktion ein ungünstiger war, so liegt dies vor allen Dingen an der unüberlegten Handlungsweise der Kollegen. Durch die sofortige Niederlegung der Arbeit wurde die Verhandlungsmöglichkeit unterbunden, als auch alle Repressionsmaßregeln preisgegeben. Die Gesellschaft befand sich in der guten Situation, bald genügenden Erfolg zu finden, während es den Ausständigen an jeder Handhabe fehlte, schärfer gegen die Gesellschaft vorgehen zu können. Hinzu kam, daß die Innens betriebsarbeiter mit wenigen Ausnahmen der Organisation fernsieden. Es sien hier hauptsächlich noch die Arbeitswilligen vom Streik im Jahre 1908, von denen eine Solidaritätsbewegung selbstredend nicht zu erwarten stand. Kann auch die Handlungsweise der Mitarbeiter durch die Bekundung ihres Solidaritätsgefühls nur anerkannt werden, so ist es doch notwendig, für die Zukunft solche Aktionen nur gut vorbereitet zu unternehmen, um dadurch eine bessere Gewähr für das Gelingen zu haben.

Chemnitz. Infolge der teureren Lebensverhältnisse reichten die Arbeiter beider Gasanstalten im November 1910 folgenden Lohn an Rat und Stadtvorordneten ein: 1. für Maschinen, Heizer, Retortenhausarbeiter, Ammonial- und Wassergasarbeiter pro Woche, zu 6½ Schichten gerechnet, 32 M., alljährlich steigend um 1 M. pro Woche bis zum Höchstlohn von 42 M. Die achte Schicht soll als Extraschicht gerechnet und bezahlt werden; 2. für Installatoren, Schlosser, Schmiede 32 M., steigend in derselben Weise wie bei obigen Arbeitern bis zu 42 M., Maurer 33—43 M.; 3. für Installatoren gehilfen 28 M., steigend wie bei vorgenannten Arbeitern bis zu 36 M., Zählerwärter 28—40 M.; 4. Werkstattarbeiter, Rohrleger, Telefon, Hof- und Platzarbeiter wünschen einen Anfangslohn von 20 M., steigend alljährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 33 M. Die Arbeitszeit soll für alle unter 2, 3 und 4 angeführten Arbeiter um eine Stunde verlängert werden, so daß an Stelle der zehnständigen Arbeitszeit die neunständige tritt. Den Ammonialarbeitern der Gasanstalt I soll der Achtsilbentag so gut wie den in der Gasanstalt II beschäftigten Arbeitern gewährt werden. Für Überstunden sollen 33½ Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz. gezahlt werden. Den Rohrlegern soll die Dujour nach acht Stunden berechnet und den Zählerwärtern die Sonntags-Dujour mit 5 M. vergütet werden. Rohrleger und Telefonarbeiter wünschen, daß bei Arbeiten, die 2 Kilometer vom Zentrum der Stadt entfernt ausgeführt, 50 Pf. und bei doppelter Entfernung 1 M. als Auslösung gezahlt werden möge. Der Urlaub soll betragen: Nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit 10 Tage und nach zehnjähriger Tätigkeit 14 Tage. — Obwohl in dem Tarif Wochenlöhne vorgesehen sind, haben es die mahgebenden Körperschaften

nicht für notwendig gehalten, demgemäß die Löhne festzusetzen, sondern haben elenden Arbeitern 3 Pf., anderen 2 Pf., ja sogar 1 Pf. zugelegt. Man sieht heraus, daß sich die Stadt- resp. Gasanstaltswaltung tüchtig ins Zeug gelegt hat. Daß die Löhne einer Regelung bedürfen, geht schon daraus herver, daß die Löhne der Feuerhausarbeiter an 25. und für Hof- und Blazkarbeiter gar erst an 28. Stelle in unserer Zusammenstellung stehen. Bisher wurde ein Urlaub von 3 Tagen gewährt, wer 5 Jahre auf dem Hof beschäftigt oder 3 Jahre als Feuerhausarbeiter tätig war; von 10 Jahren ab gab es 6 Tage. In Zukunft soll der Urlaub bei 5 Jahren 6 Tage und bei 10 Jahren 10 Tage betragen. Wer früher am 30. September angefangen und seine fünf Jahre auf dem Hof gearbeitet hatte, bekommt noch seinen Urlaub. Nach dem neuen System wird vom 1. April an gerechnet. Wer da z. B. am 2. oder 3. April in Arbeit tritt, der muß ein oder zwei Tage weniger als 5 Jahre arbeiten, ehe er in den Genuss von Urlaub kommt. Darum nahmen die Arbeiter beider Gaswerke am 21. April in einer starkbesuchten Versammlung Stellung zu der Lohnzulage. Nach dem vom Arbeiterausschuß ermittelten Bericht septe eine recht lebhafte Debatte ein, in welcher allgemein zum Ausdruck kam, daß die erfolgte Lohnregelung keineswegs befriedigend genannt werden könne. Das ist ja auch selbstverständlich angehoben der Tatsache, daß den eingereichten Anträgen nicht im entgegengesetzten Rechnung getragen worden ist. Einmütig stimmte die Versammlung folgender Resolution zu: „Die Versammlung muß bedauern, daß ihren wohlbegündeten Forderungen vom November 1910 bei weitem nicht entsprochen worden ist. Die Gasarbeiter hatten mehr Entgegenkommen erwartet, da sie in mancher Beziehung anderen Betrieben nachstehen. Die Versammlung erklärt deshalb, an ihren Anträgen vom November im vollen Umfange festzuhalten zu müssen, und sie beauftragt den Arbeiterausschuß, diese Forderungen unverzüglich erneut eingereichen und zugleich um mündliche Verhandlungen mit dem Gasausschuß nachzuführen.“

Zunahme des Gaskonsums. Seit etwa der Mitte des Jahres 1910 hat der Gaskonsum in deutschen Städten auffallend rasch zugenommen. Während beispielsweise in Berlin der Zuwachs an Gas konsumtum im ersten Kalenderhalbjahr 1910 9474 betragen hatte, stieg er sich im zweiten Halbjahr auf das Doppelte, nämlich 18981. Im ganzen sind also im Jahre 1910 28456 neue Gasabnehmer hinzugekommen, und zwar, da jede teurere Wohnung schon Gasanschluß hat, zum weitauß überwiegenden Teil aus den Schichten, die mit ihren Mitteln zu rechnen haben; die Elektrizität, die vorwiegend in den Kreisen der oberen Zehntausend und der ihnen nahestehenden ihre Abnehmer hat, bezahlt in Berlin anfangs November 1910 überhaupt im ganzen nur 30148 Abnehmer, also kaum mehr, als bei dem Gase an Zuwachs in einem Jahre zu verzeichnen ist. Nicht anders der Gasabsatz. Im ersten Halbjahr 1910 wies er in Berlin gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs nur ein Wachstum von 2,9 Proz. dagegen im zweiten Halbjahr von 6,9 Proz. auf; in Charlottenburg sind die Zahlen 2,8 Proz. und 10,2 Proz. Diese Verhältnisse prägen sich auch sonst in Deutschland mehr oder weniger deutlich aus; beispielsweise in Köln wies der Gasabsatz im ersten Halbjahr 1910 gegen 1909 ein Minus von 2,20 Proz. im zweiten Halbjahr ein Plus von 0,62 Proz. auf. Augenfällig haben die Branchen der Gasindustrie eine in Deutschland noch nicht dagewesene Hochkonjunktur, wie das Resultat einer Mundfrage ergibt, die an sämtliche deutsche Gaswerke gerichtet wurde; danach nahm die Zahl der an die Gaswerke Angekündigten November 1910 gegen November 1909 um nahezu 12 Proz. zu. Aufzufolgendes sind die Gasneuerfabrikten ungemein stark beschäftigt, einzelne in dem Grade, daß sie der Nachfrage nicht voll entsprechen konnten. Ebenlich lauten die Berichte aus der Gasloch- und Gasgerätebranche und aus der Beleuchtungsbranche.

• Aus den Stadtparlamenten •

Ehingen. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Familien ständiger städtischer Arbeiter, die zu militärischen Übungen einberufen werden, für die Zeit der Einberufung einen Zufluss in solcher Höhe zu gewähren, daß ihnen der gesamte Lohnbezug des Familienvorstandes zur Verfügung steht. Kerner wird den städtischen Arbeitern, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und drei Jahre hindurch ununterbrochen im Dienst der Stadt tätig waren, jedes Jahr unter Vorbezug des Lohnes ein dreitägiger Urlaub gewährt. Die drei Feiertage Neujahr, Karfreitag und Christfest erhalten die städtischen Arbeiter künftig als Arbeitstage bezahlt.

Ludwigshafen. Der Stadtrat beschloß, die bisherige neunstündige Arbeitszeit der nahezu 400 städtischen Lohnarbeiter an allen Samstagen auf sieben Stunden zu verkürzen und an diesen Tagen in ungeeilter Arbeitszeit ohne Lohnkürzung durchzuarbeiten zu lassen, so daß die Arbeiter von 2 Uhr nachmittags an frei haben. Für dringende Arbeiten bleibt bei jedem Betriebe ein Bereitschaftsdienst von einigen Mann im Turnus eingerichtet.

• Aus unserer Bewegung •

Augsburg. In einer überfüllten Versammlung nahmen am 29. April die bietigen städtischen Arbeiter im Saale des „Wittelsbacher Hoses“ Stellung zu der Behandlung unserer Forderungen in der Staatsberatung für das Jahr 1911. Kollege Weigl erläuterte eingehend, wie man die Forderungen der städtischen Arbeiter immer abzutun gedenkt. Zum Teil werden die gestellten Forderungen von vorherher abgelehnt, zum Teil aber mit allem Vorbedacht derart lange verschleppt, daß es tatsächlich der Stadtverwaltung Augsburg nicht mehr zur besonderen Ehre gereichen wird. So z. B. hat sich außer den sozialdemokratischen Vertretern im Rathaus noch kein Mensch gefunden, der sich der vor circa drei Jahren eingereichten Abänderungsanträge der Arbeitsordnung angenommen hätte. Im bürgerlichen Lager hat man dies schon vor zwei Jahren veriprochen, geholt oder gar eingelöst wurde dieses Versprechen bis heute nicht. Dies ist um so bedauerlicher, da ja gerade die gegenwärtige Arbeitsordnung von „altritterlichen“ Bestimmungen glänzt, eine soziale Bestimmung nicht enthält und in mancher Beziehung mehr den im Jahre 1909 erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Lohnfestsetzung anspassen ist bzw. sich mit denselben vereinbaren läßt. Kein Voraus anders steht es mit den Lohnverhältnissen. Leute, die ein Herz für den Mittelmann besitzen, können unmöglich der Anschauung zum Opfer fallen, daß ein Tagelohn von 2,90 Ml. oder von 3,10 Ml. bei der heutigen Teuerung zur Ernährung einer Familie ausreichen wird. Diese Anschauung hatten sich auch die Herren Stadträte trotz aller Rückständigkeit nicht mehr zu eigen machen können, und so beschlossen sie dann auch, alle städtischen Arbeiter, die ein Jahreseinkommen unter 1200 Ml. beziehen, ab 1. Juli d. J. um 20 Pf. pro Tag aufzubessern. Leider wurde ein Betrag in den Etat nicht eingesetzt, so daß die Summe nach nochmaliger Durchberatung im Magistrat dem Reservefonds entnommen werden sollte. Bedauerlich ist es, daß man trotz der teuren Preise wieder einen Teil der Arbeiter von dieser Aufbesserung ausschließen will. Bedauerlich ist auch, daß nach 18jähriger ununterbrochener Arbeitszeit der Höchstlohn erst erreicht wird. Auch in der sonstigen Fürsorgeeinrichtung mangelt es in Augsburg noch ganz gewaltig. Daher ist es an der Zeit, daß endlich die städtischen Arbeiter von ihrem Schlafe erwachen. Ausbau der Organisation unseres Verbandes muß es jetzt unter den städtischen Arbeitern beenden, damit wir immer mehr und mehr unsere Zielen näherkommen. Die Versammlung nahm nach lebhafter Diskussion nachstehende Resolution an: „Die Versammlung erkennt an, daß bei Durchführung der in Aussicht genommenen Lohnerhöhung eine kleine Besserstellung der niedert entlohnten städtischen Arbeiter eintreten wird, die aber keineswegs ein zufriedenstellendes Resultat bei der Gesamtheit der städtischen Arbeiter zeitigt. Es wird sich dadurch die an sich herrschende Unzufriedenheit im besagten Kreise noch ganz bedeutend erweitern. Deshalb bedauern die städtischen Arbeiter, daß bei Beratung des Etats für 1911 nicht ein fixer Betrag zur Aufbesserung aller städtischen Arbeiter eingesetzt wurde. Noch mehr aber bedauern die Versammlungen, daß die Vermittelungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt wurden. Die Versammelten erlauben sich daher neuerdings das Erklären zu stellen, die verehrlichen städtischen Kollegen wollen beschließen: 1. die vorgesehene Aufbesserung der städtischen Arbeiter mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 zu gewähren; 2. allen jenen städtischen Arbeitern, die nach dem jetzigen Beschluß eine Lohnverhöhung nicht erhalten, wenigstens eine solche von 10 Pf. pro Tag zu genehmigen; 3. solle den Gasbetriebsarbeitern, die infolge ihrer größeren physischen Leistungen eine Betriebszulage erhalten, ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahreseinkommens die 20 Pf. Zulage pro Tag gewährt werden; und 4. ersuchen die städtischen Arbeiter, die verehrlichen Kollegen wollen endlich daran gehen, die schon vor nahezu zwei Jahren versprochenen neuen Bestimmungen der Arbeitsordnung zu erlassen. Die Versammlung erwartet daher, daß die verehrlichen städtischen Kollegen, insbesondere aber der hohe Magistrat, bei Ausarbeitung der Vorlage die hier vorstehenden Punkte beachten mögen, um wenigstens eine kleine Besserstellung aller städtischen Arbeiter herbeizuführen.“

Frankfurt a. M. Auf die wiederholten Beschlüsse der Stadtvorberatungsbewilligung, die Verkürzung der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter betreffend, legt der Magistrat den Stadtvorberateten jetzt eine Denkschrift des Statistischen Amtes vor, die die Ergebnisse der Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter eingehend behandelt. Die Denkschrift selbst ist uns noch nicht zugegangen; wir können uns also vorläufig nur auf die Erläuterungen beziehen, die der Magistrat dazu in einer Vorlage gab. Danach haben von den im ganzen untersuchten 5787 Arbeitern 683 eine Tätigkeit, bei welcher der Vereinsdienst vorherrscht (Pförtner, Wächter, Wärter) oder eine erhebliche Rolle spielt und rechnerisch nicht zu erfassen ist (Haus- und Pflegepersonal der Krankenanstalten, Personal der Kinderherberge usw.). Die Arbeitsdauer beider Gruppen ist, so sagt das Statistische Amt, selbstverständlich anders zu beurteilen wie die der übrigen Arbeiterschaft. Von dieser übrigen Arbeiterschaft (5234 Personen) arbeiten im Jahresdurchschnitt: 844 = 12 Prozent täglich bis zu

9 Stunden, 2700 = 52 Prozent täglich über 9 bis 9½ Stunden, 1104 = 21 Prozent täglich über 9½ bis unter 10 Stunden, 587 = 10 Prozent täglich 10 Stunden, 249 = 5 Prozent täglich über 10 Stunden. Es haben also 86 Prozent bereits einen täglichen Dienst von weniger als 10 Stunden. Nach der Art des Dienstes unterscheidet die Deckschrift, abgesehen von dem oben erwähnten Personal mit Gewerkschaftsdienst, drei Gruppen: 1. Arbeiter mit täglich gleichmäßigen Dienst (z. B. Werkstättenarbeiter), 1068 Personen = 20 Prozent. 2. Arbeiter mit wechselndem Dienst, für welchen sich ein Dienstplan nicht aussstellen lässt (z. B. Handwerker der Gas- und Wasserwerke, Arbeiter der Posten- und Lagerhausverwaltung), 1885 Personen = 36 Prozent. 3. Arbeiter mit einem, nach Dienstplan periodisch wechselndem Dienst (z. B. Jahrpersonal der Straßenbahn, Schichtarbeiter), 2291 Personen = 44 Prozent. In der Deckschrift sind weiter die Mehrlohn berechnet, welche eine Verkürzung der Arbeitszeiten der jetzt noch länger als 9½ Stunden im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter auf 9½ bezw. 9 Stunden erfordert. Sie betrachten, nach Abzug der Mehrauswendungen für die seit März 1909 durchgeführten Verkürzungen, bei einer Heraufsetzung der Arbeitszeit auf durchschnittlich 9½ Stunden über 150 000 Mark, auf durchschnittlich 9 Stunden über eine halbe Million Mark. Grundsätzlich ist der Magistrat auch ferner bereit, weitere Verkürzungen einzutreten zu lassen, glaubt aber, daß es augenblicklich nicht angebracht ist. Aenderungen in dem von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Oktober 1908 beantragtem Umfange vorzunehmen, zumal erst im Jahre 1909 die Arbeitslöhne erhöht worden sind und hierfür, sowie für eine Aufbesserung der Beamten- und der Lehrergehälter ein dauernder, jährlich steigender Mehraufwand von jährlich über anderthalb Millionen Mark entstanden ist. Er wird jedoch, wie erwähnt, nach wie vor, entsprechend den Bedürfnissen und den an die Arbeiter gestellten dienstlichen Anforderungen, mit Verkürzung der Arbeitszeiten vorgehen und hierbei sein Augenmerk namentlich den Arbeitergruppen zuwenden, bei denen die Ansprüche des Dienstes Erleichterungen wünschenswert erscheinen lassen, wie dies seither z. B. bei dem Jahrpersonal der Straßenbahn und in allerjüngster Zeit erneut bei den Ofenarbeitern geschehen ist. Dabei muß aber auf gleichartige Bedürfnisse in den verschiedenen Betrieben Rücksicht genommen werden und es darf nicht außer acht bleiben, daß unter Umständen die Einführung von Aenderungen für eine Gruppe Rückwirkungen auf andere nach sich ziehen muß. Mit anderen Worten: an eine Verkürzung der Arbeitszeit ist vorläufig nicht zu denken!

Heidelberg. Am 5. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Stadt. Gen. Rausch referierte über „Lohnbewegung, Verkürzung der Arbeitszeit usw.“. In ausführlicher Weise führte er den Kollegen vor Augen, daß sie zu denjenigen Arbeitern gehören, die immer am Stiefmütterlichsten behandelt werden. Wenn es sich um andere Arbeitskräfte, und zwar um Beamte handelt, sei man viel schneller mit der Aufbesserung der Lebenslage bei der Hand. Dort sucht man die Kräfte möglichst lange arbeitsfähig zu erhalten, um Pensionen zu erhalten. Bei den Arbeitern will man das aber anders machen, indem man sie einfach, wenn sie ihre Arbeit nicht mehr voll leisten können, beiseite schiebt, damit man die Pension spart. Nach lebhafter bestimmender Diskussion ermahnte Gauleiter H. E.mann zum Eintritt der Unorganisierten und empfahl dieses Zusammenhalten, um unsere Forderungen schneller zur Durchführung zu bringen.

Heilbronn. In der gut besuchten Versammlung vom 8. April hielt Kollege A. Mohr-Berlin einen Vortrag. Als Vorsitzender der Filiale wurde Kollege J. Richter neu gewählt. Auch die Versammlung vom 20. April zeigte einen guten Besuch. Es konnte hier die Aufnahme mehrerer Mitglieder belanntegeben werden, so daß der frühere Bestand nahezu wieder erreicht ist. Von mehreren Kollegen des Tiefbauamtes wurde gellagt, daß die Betriebsleitung sich nicht immer an die Bestimmungen der Arbeitsordnung über die Vorrückung in den Lohnstufen hält. Die dadurch geschädigten Kollegen sollen zu der am 18. Mai stattfindenden Versammlung besonders eingeladen werden.

Karlsruhe. Die hiesige Filiale hatte schon im Dezember 1910 eine gut begründete Eingabe an den Stadtrat eingereicht, in der eine allgemeine Lohnaufbesserung von 30 Pf. beantragt wurde. Daraufhin ließ der Stadtrat durch Fragebogen statistische Erhebungen machen, obwohl die Eingabe derart ausgearbeitet war, daß man den Nachweis sehr leicht ohne die Erhebungen hätte prüfen können. Nun sind bereits vier Monate ins Land gegangen, und noch immer ist das Material der Erhebung nicht zusammengestellt. Es ist daher sehr begreiflich, wenn unter den städtischen Arbeitern eine Särgung entsteht. Sie wurde noch gesteigert durch die von Herrn Oberbürgermeister Siegrist anlässlich der Voranschlagsberatung gemachte Aeußerung, daß den Arbeitern Familienzulage gewährt werden soll. Um gegen eine derartige Verschleppung Stellung zu nehmen, berief die hiesige Filiale auf den 20. April im Saal der „Alten Brauerei H. H.“ eine öffentliche Versammlung ein, welche einen überaus zahlreichen Besuch aufweisen hatte. Kollege H. E.mann sprach über: „Die Lohnforderungen der städtischen Arbeiter und die Stellung des Stadtrates“.

In der Hand statistischen Materials wies der Referent nach, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in Karlsruhe weit hinter denen anderer Städte stehen. Ebenso seien auch die Arbeiter in der Privatindustrie bedeutend besser gestellt als die städtischen Arbeiter in Karlsruhe; dieses lasse sich sehr leicht durch dort abgeschlossene Lohnarife nachweisen. Bei der Gewährung von Familienzulagen schaffe man wieder jenes Zulagensystem, welches man vor zwei Jahren durch Beseitigung der Jahrespräzifikation abgeschafft habe. Man solle die Arbeiter entlohnen, daß sie mit ihren Familien bei diesen teuren Verhältnissen ehrlich durchkommen können, und wenn man dann noch etwas mehr tun wolle für die mit großem Kindersegen bedachten Familien, dann wäre die Familienzulage am Platze. Die Versammlung nahm darauf folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige von über dreihundert städtischen Arbeitern besuchte öffentliche Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß die bereits im Dezember 1910 dem Stadtrat unterbreitete Eingabe des Gemeindearbeiterverbandes um Gewährung von 30 Pf. pro Tag Lohnzulage bis heute noch nicht erledigt ist. Die Versammlung protestiert gegen die Absicht, den städtischen Arbeitern nur Familienzulage und keine Lohnherhöhung zu gewähren. Sie ist der Ansicht, daß angesichts der außerordentlich niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter, die weit unter den Löhnen in der Privatindustrie stehen, nicht Familienzulagen, sondern allgemeine durchgreifende Lohnherhöhungen am Platze sind. Die Versammlung erwartet von einem verehrlichen Stadtrat eine baldige Erledigung im Sinne der Petition des Gemeindearbeiterverbandes und des Arbeiterausschusses.“ Nach einer Aufforderung an die Indifferenzen durch den Vorsitzenden, dem Verbande beizutreten, sand die Versammlung ihren Abschluß.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 28. April im „Tivoli“ eine gutbesuchte Versammlung ab, in der Genosse Frengel einen beispielhaft aufgenommenen Vortrag über „das Stiftungswesen der Stadt Leipzig“ hielt. In der sich an diesen Vortrag anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, daß die städtischen Arbeiter, insbesondere bei der Strafreinigung, bei Gesuchen an die Stiftungen sich gegenüber anderen Gefuchstellern in einer Ausnahmesstellung befänden. Solche Gesuche müssen vor ihrem Abgehen dem Vorgesetzten gemeldet werden und ist die eventuelle Bewilligung von der Begutachtung des Vorgesetzten abhängig. Dass bei solchen Begutachtungen meistens die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt werden und die Bedürftigkeit erst in weiter Linie daran kommt, ist zur Genüge bekannt geworden. Über die Bedeutung des 1. Mai referierte Kollege Schuchardt und ließ die Diskussion erkennen, daß in Zukunft die Freigabe des 1. Mai von der Stadtverwaltung gefordert werden möchte. Die Abrechnung vom 1. Quartal zeigte wiederum einen erfreulichen Fortschritt in finanzieller Beziehung, wie auch in bezug auf das Wachstum der Mitglieder. Die Abrechnung bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 9184,70 M. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: Für Sterbeunterstützung 95 M., Krankenunterstützung 862,67 M., Arbeitslosenunterstützung 99 M. In besonderen Notfällen 42 M. Am Schluß des Quartals waren 1160 Mitglieder vorhanden, von denen 1140 ihre vollen 13 Beiträge im Quartal gezahlt hatten. 1425 Marken wurden verkauft. Dem Kassierer wurde einstimmig Nachfrage erteilt. Als Kandidat zum Gewerkschaftsamt wurde Kollege Schuchardt einstimmig in Vorschlag gebracht. Die Wahl findet am Sonntag, den 28. Mai, statt in folgenden Lokalen: Für das Zentrum: Volkshaus von vormittags 11 bis 7 Uhr nachmittags; Süden: „Gambinus“, Connewitz, 11–7 Uhr; Südost: Thonberger Bahnhof 11–8 Uhr; Ostens Restaurant Schröder, 11–8 Uhr; Westen: Stadt Altenburg, 2. Pi., 11–8 Uhr; Norden: Restaurant Mönchshof, 11–7 Uhr. Mit dem Hinweis, sich an der Wahl vollzählig zu beteiligen, schloß der Vorsitzende sodann die Versammlung.

München. Aus Münchens städtischen Betrieben bringt die „Gewerkschaftsstimme“ in Nr. 18 in altgewohnter Entstehung einen Bericht über die Beschlüsse der Münchener städtischen Kollegen, berücksichtigt aber dabei, die Taten der eigenen Fraktion – des Rathauszentrums – nach Gebühr niedriger zu hängen. Stimmt doch fürzlich die Mehrheit dieser Fraktion im Gemeindekollegium gegen die Übergabe eines Antrages an den Magistrat „zur Würdigung“ betreffs der Einführung der städtischen Arbeitszeit in städtischen Betrieben. – Von unserer Seite ist die Frage der Versorgungslasse wiederholt eingehend erörtert und so weit geklärt, daß sich jeder Kollege ein Bild machen kann. Die armeligen persönlichen Verunglimpfungen, die der Artelschmierer beliebt, bezeugen nur, wie verlegen man um sich gründet ist, unserer Darstellung entgegenzutreten.

Wiesbaden. Nachdem unsere Filiale bereits im Juli 1909 eine umfangreiche Eingabe an den Magistrat und Stadtverordnete um Neuregelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtet hatte, ist endlich nach 1½ Jahren ein Lohnarif zustande gekommen, der, wenn auch nicht ganz nach unserem Wunsche, am 2. April d. J. in Kraft getreten ist. Während man früher nach Gunst und Willkür die Arbeiter entlohnt hat, ist damit jetzt in der Hauptrichtung gebrochen. Immerhin hat man auch hier wieder einen Ausweg

besunden für diejenigen, die es verstehen, sich bei ihren Vorgesetzten "beliebt" zu machen. Hatten wir früher in der Strafentzweiung Löhne von 1,80 bis 3 M. zu verzeichnen, so sind sie nach dem neuen Lohnarif durchgängig um 30 bis 50 Pf. gestiegen. Im ganzen fanden Lohnsteigerungen von 10 bis 70 Pf. statt. Die Lohnensteilung des jetzigen Lohnarifs ist folgende: **Lohnklasse I.** Taglöhner. Mindestlohn 3,30 M., Höchstlohn 4,40 M. Bis 4 M. steigend alle Jahr um 10 Pf. von da ab alle zwei Jahre 10 Pf. Zeitraum 14 Jahre. In diese Klasse gehören hochbauamliche Arbeiter, Boten, Bauwähler und Arbeiter. **Straßenbauamt:** Arbeiter der Strafentzweiung und des Straßebaus, Gießwagenbegleiter, Sifflkraftentzweiung, Eingel- und Kolonnenlehrer, Regeleihen und Boten, Arbeiter im Steinbruch und Lagerplätzen, Waldwärter, Arbeiter des Kanalbetriebs, der Kläranlage, der Bauhöfe, Erdarbeiter, Handlanger, Regeleihen, Boten, Lichtpauser, Taglöhner der Sandfangentzweiung und Pissorbehandlung. **Maschinenbau a u m:** ungelernte Rüderdruckfesselheizer, Wasarbeiter; **Betriebsamt:** Regeleihen; **Gartenverwaltung:** Arbeiter der Gartenverwaltung, Kurverwaltung, Nachwähler, Arbeiter der Weißer und dem Tennisplatz; **Krautentzweiung:** Nachwähler; **Schlauchflosserverwaltung:** Dungarbeiter, Hof- und Hallenarbeiter. **Lohnklasse II.** Taglöhner in gehobenen Stellungen. Mindestlohn 3,60 M., Höchstlohn 4,50 M. Bis 4,20 M. steigend alle Jahr um 10 Pf. von da ab alle zwei Jahre um 10 Pf. Zeitraum 18 Jahre. In diese Klasse gehören: **Straßenbauamt:** Vorarbeiter, Kolonnenführer, Depoarbeiter der Strafentzweiung, Kolonnenführer des Straßebaus, Materialwärter; **Kanalbauamt:** Obmänner des Kanalbetriebs, der Kläranlage, der Bauhöfe, Bäderbrunnenwärter, Desinfektionswart und erste Erdarbeiter; **Betriebsamt:** erste Regeleihen; **Gartenverwaltung:** Vorarbeiter und Kolonnenführer. **Lohnklasse III.** Handwerker und ihnen gleichzustellende Spezialarbeiter. Mindestlohn 3,70 M., Höchstlohn 5 M. Bis 4,50 M. steigend alle Jahr um 10 Pf. von da ab alle zwei Jahre um 10 Pf. Zeitraum 18 Jahre. In diese Klasse gehören Handwerker, Vorarbeiter im Straßebau, Promenadenwärter, Dampföfenheizer; **Kanalbau:** Vorarbeiter des Kanalbetriebs, der Kläranlage, der Sandfangentzweiung, Handwerker; **Gartenverwaltung:** Gärtner und Handwerker. **Lohnklasse IV.** Gehobene Handwerker und ihnen gleichzustellende Spezialarbeiter. Mindestlohn 4,20 M., Höchstlohn 5,40 M. Bis 4,90 M. steigend alle Jahr um 10 Pf. von da ab alle zwei Jahre um 10 Pf. Zeitraum 17 Jahre. In diese Lohnklasse gehören: **Straßenbauamt:** erste Handwerker; **Kanalbauamt:** erste Handwerker; **Gartenverwaltung:** erste Gärtner und erste Handwerker. **Lohnklasse V.** Besonders behandelte Arbeiter. Mindestlohn 4,80 M., Höchstlohn 6 M. Bis 5,50 M. steigend alle Jahr um 10 Pf. von da ab alle 2 Jahre um 10 Pf. Zeitraum 17 Jahre. In diese Klasse gehören: **Straßenbauamt:** Pflasterer; **Kanalbauamt:** Vorarbeiter des Kanalbaus, Revisionswärter; **Gartenverwaltung:** Gärtnerobergelehrten. Für jugendliche Arbeiter, Halbwaisen, Arbeitern und Arbeitern in Nebenbeschäftigung werden folgende Bestimmungen außerhalb der Lohnordnung festgelegt, welche von den in der Lohnordnung genannten Betrieben gleichmäßig zu handhaben sind. Diese Personen sollen folgende Löhne erhalten: 1. Jugendliche Arbeiter, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben: 1,50 bis 3,20 M., die Steigerung beträgt bis zu 50 Pf. für den Arbeitsstag; 2. Halbwaisen, alse Arbeiter, deren Arbeitszeit teilweise in Anspruch genommen wird oder solche, die nur zu bestimmten minderwertigen Arbeiten verwendbar sind, 1,50 bis 3 M., die Steigerung geht nach der Leistung; 3. bei Unfallverletzten nach dem Grade ihrer Erwerbsfähigkeit; 3. Arbeiterinnen, welche mit dem vom Magistrat in der Arbeitsordnung festgesetzten Arbeitszeit voll arbeiten, 2,50 bis 3 M., die Steigerung beträgt alle Jahr 10 Pf.; 4. Arbeiter und Arbeiterinnen in Nebenbeschäftigung und Bürgfrauen: 20 bis 80 Pf. pro Stunde, alle Jahre 1 Pf. für die Stunde steigernd. Ist diese Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wiesbaden auch jetzt noch stark verbessert, so ist es doch immer wieder ein Stück vorwärts gegangen, und es sollten diejenigen, welche unserem Verband noch fernstehen, daraus die Lehre ziehen, daß nur durch zähes Zusammenhalten der ganzen städtischen Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden können.

Gerichts-Zeitung

Verordnung der Präsid. des Kammergerichts in bezug auf § 153 der Gewerbeordnung. Das Kammergericht hat bei Entscheidung mehrerer Fälle sogenannter Streitvergehen seinen bisherigen Standpunkt geändert. Es handelt sich um folgendes: Sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt, wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wer andere durch Anwendung körperlichen Anwandes, durch Drohungen, durch Ehrverlehnung oder durch Vertrußerklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder

zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Bis her hat nur das Kammergericht dann, wenn durch den Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung und auf Grund des Strafgesetzes (Reichsstrafgesetzbuch) erfüllt war, eine Idealstrafe angenommen und auf Grund beider Gesetze verurteilt. Im Sinne dieser Auffassung hatte das Berliner Landgericht wegen einiger Vorfälle beim Schmiedestreit auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und auf Grund des Strafgesetzes den Schmied Stellmacher wegen Vertrußerklärung (§ 153) und wegen verdeckter Rötigung in Einheit zu mehreren Tagen Gefängnis und den Schmied Krämer wegen Vertrußerklärung und wegen Körperverlehnung ebenfalls zu mehreren Tagen Gefängnis verurteilt. Den Würstenmachers Hering und Knuth erging es wegen eines Vorfalles beim Würstenmacherstreit wegen Vertrußerklärung und Beleidigung ebenso. Das Kammergericht hat die Urteile in diesen drei Fällen auf und verwies die Sachen zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründet wurde ausgeführt: Der Senat vertrete jetzt die Auffassung, daß aus § 153 nur verurteilt werden könne, wenn nicht ein anderes Strafgesetz härtere Strafen feststellt. In solchen Fällen nehme jetzt das Kammergericht keine Idealstrafe mehr an (wie bisher), sondern Gesetzeskonkurrenz. Daraus folge die Aufhebung der Urteile und die Zurückverweisung der Sachen an die Vorinstanz, damit diese nunmehr die Sachen im Sinne der neuen Auffassung des Kammergerichts behandle. Obwohl nun in solchen Fällen, wie hier, das Strafgesetz, das härtere Strafen kennt, allein zur Anwendung zu kommen hat, so ist diese neue Auffassung nunmehr angestellt, doch günstiger, weil die Gewerbeordnung im § 153 nur Gefängnisstrafe kennt, das Strafgesetzbuch aber bei Rötigung, Körperverlehnung, Beleidigung usw. auch Geldstrafen zuläßt, auf die in milder liegenden Fällen sicher erkannt werden wird.

Rundschau

Wie Maiwetter ist auch in diesem Jahre unter reger Beteiligung der organisierten Arbeiter der ganzen Welt vor sich gegangen. In Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart und vielen anderen Orten Deutschlands nahm die Feier recht imponanten Charakter an. Freilich war das Wetter meist etwas "maulisch", was aber der Festesfreude wenig Eintrag tat. Den Stadtverwaltungen von Kaiserstädten und München wird es jetzt nachträglich von bürgerlicher Seite arg verübelt, daß sie unseren Kollegen (unter Abzug des Lohnes) freigaben. Daraus können wir die Lehre ziehen, in Zukunft überall die Freigabe des 1. Mai zu fordern, soweit der Betrieb das ermöglicht, dann werden sich die Deutschen wohl allmählich daran gewöhnen! Rue der schige Ausnahmestand gibt ihnen den traurigen Nutzen, gegen solche eigentlich selbstverständlichen Beschlüsse zu Felde zu ziehen.

Der sechste Deutsche Krankenfassungscongres tagte unter kräftricher Beteiligung wie sonst am 30. April in Berlin, um zur Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Der zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladene Staatssekretär des Innern hatte mitteilen lassen, daß eine Vertretung des Reichsamtes des Innern nicht erfolgen könne, weil der Referent verhindert sei. Einer Mitteilung eines gefährlichen Beschlusses sieht er entgegen. Bei der wenigen Tage vorher abgehaltenen Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller hatte das Reichsamt des Innern nicht nur einen, sondern mehrere Vertreter entsandt. Dem Oberpräsidenten von Brandenburg fehlte ebenfalls die genügende Zeit zum Erstreben. Ebenso erging es anscheinend den bürgerlichen Parteien des Reichstages, denn es waren nur die sozialdemokratischen Abge. Hoch, Schmidt, Stadtgarten, Kunze und Süßen erreichend. Der Referent, Justizrat Dr. K. Rohr-Francken, ein bürgerlicher Sozialpolitiker, versuchte das Beste aus den Beschlüssen der Reichsversicherungsordnungskommission herauszuholen, gelangte aber trotz alldem zu der Überzeugung: lieber gar keine als eine solche Reform der Versicherungsgesetzgebung. Von allen Diskussionsrednern, die in der Haupthalle Arbeitgeber waren, wurde die Reichsversicherungsordnung in der jetzigen Gestalt als ein Ausnahmegesetz verurteilt. Die vom Referenten vorgeschlagene und vom Kongreß gegen 5 Stimmen angenommene Resolution erachtet den Reichstag, der Sicherungsordnung die schweren Mängel zu nehmen, andernfalls aber das ganze Gesetz ablehnen. — Am gleichen Tage hielten die Krankenfassungen einen Kongreß in demselben Lokale ab, um zu den durch die Reichsversicherung bedrohten Rechten der Kassenangestellten Stellung zu nehmen. Es waren bei Beginn des Kongresses aus 103 Orten 903 Delegierte anwesend, die sich im Laufe der Verhandlungen noch um einige hundert vermehrten. Der Referent Giebel-Berlin brandmarkte scharf die Art und Weise, wie den Kassenangestellten die in jahrelanger Tätigkeit erworbenen Rechte geraubt und die Krankenfassungsanstalten in Zukunft durch Militärärzte beaufsichtigt werden sollen. Die Verkündungen der Kassenangestellten durch

bürgerliche Abgeordnete des Reichstages.

Über die Räume einer einzigen Sitzung etwas mehr gleichen von den unterhaltungsberichterstattern Kanalbauern Stadt wurden durch unangemessene Art fühlende der Schwerigkeiten, in den dergesten Kanalisation im Einführung. Diese ist für die Stadt 1. die Arbeiten daher besser als 2. billiger als Unternehmern gewinnt durch die latente Kosten zu tragen. Entfernung stark nur einigermaßen halb bei seiner grunde legen, wendlich 3. in der Geräten, Transport daher auch mit wie ein Unternehmertsdauernde Beziehungen auf hohe Beträge aufführung des Regierung schließlich hiermit in Hand mit der Schaffung einer und Materialien. Dieselbe steht und wird durch einen ausgebt. Die Ausgabe der Materialien genommenen Handaufnahmen Inventarien geist Teil des Betriebes. Die Bezeichnung öffentliche Ausstellung, da dabei bei gut Vergebung der Arbeit wurde an ihrer Güte sehr bewahrbaren und Unternehmern vernebt, deren nächste Anwendung in Erinnerung Rücksicht auf die Wüllaußfuhr sowie von Pferden und Pferden, hauptsächlich reichendes Kalklumpen Beratung völlig in Eigenwirtschaft des Jahres auch Liebhaber von Börgerarbeitern bringen den Nutzen für andere Städte.

Eine Organgebundene Terroristin. Der V. behandelt, als Rucht und vater ist, wie der V. schwinden mußlichen Eisenbahn schäftsordnungssicher ohne Abhandlung, die seiner Organisations schuldig. Er kommt

herrliche Abgeordnete wies er ganz energisch zurück. Eine im Sinne des Referats vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Über die Räthliche Regiearbeit hat das städtische Tiefbauamt in Aachen eine Denkschrift herausgegeben, in der es u. a. heißt: Die Regiearbeiten des Tiefbauamtes sind in ihren ersten Anfängen etwas mehr als 20 Jahre alt und wurden seinerzeit, abgesehen von den stets durch städtische Arbeiter ausgeführten Begehrungsarbeiten, zuerst beim Kanalbau eingeführt. Die ersten Kanalbauten zur Durchführung der Neuksanierung hiesiger Stadt wurden durch Unternehmer bewirkt. Die mangelhafte und unsachgemäße Art der Ausführung, welche bis zur direkten Gewährung der Sicherheit der Gebäude führte, sowie die finanziellen Schwierigkeiten, in welche die Unternehmer gerieten, veranlaschten den derzeitigen Stadtbaurat Heuser, die Weiterführung der Kanalisation im Eigenbetrieb der Stadt zu beantragen und durchzuführen. Diese Ausführung in Regie bewährte sich durchaus und ist für die Stadt eine Reihe von Vorteilen, und zwar wurden die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis und daher besser als durch die bisherigen Unternehmer ausgeführt.

billiger als bei Ausführung durch Unternehmer, da der Unternehmergewinn im Falle kommt und die Stadt nur die durch die tatsächlich vorhandenen Bodenverhältnisse bedingten Kosten zu tragen hat. Der mit den schwierigen und oft auf kurzer Entfernung stark wechselnden Bodenverhältnissen hiesiger Stadt nur einigermaßen bekannte Unternehmer musste der Sicherheit halber bei seiner Kalkulation die ungünstigsten Verhältnisse zu grunde legen, wodurch höhere Kosten entstehen. Die Stadt ist endlich 3. in der Lage, das umfangreiche und teure Material an Geräten, Transportfahrzeugen usw. weit besser auszunutzen und daher auch mit weit geringeren Amortisationsquoten zu rechnen, als ein Unternehmer, welcher der Konkurrenz wegen nicht auf fortlaufende Beschäftigung bei der Stadt rechnen kann und daher hohe Preise auf seine Geräte usw. abschreiben muss. Die Einführung des Regiebetriebes ergab eine Verbesserung und Verbilligung der Tiefbauarbeiten, zu deren Herstellung jetzt nur ausschließlich hiermit beschäftigte Arbeiter verwendet werden. Hand in Hand mit der Entwicklung des Eigenbetriebes ging auch die Schaffung einer geordneten und zentralen Materialienbeschaffung und Materialienverwaltung, welche seit 15 Jahren eingeführt ist. Dieselbe steht unter der direkten Leitung des Stadtbaurats und wird durch einen Materialienwart und mehrere Lagermeister ausgeübt. Die eingerichtete Durchführung über Beschaffung und Ausgabe der Materialien und Geräte sowie die vierjährlich vorgenommenen Bestandsaufnahmen auf den Lagerplätzen, die Bestandsaufnahmen der Geräte usw. und die darüber aufgestellten Inventarlisten jederzeit einen genauen Einblick in diesen Teil des Betriebes und über die in demselben vorhandenen Werte. Die Beschaffung der Materialien im Jahresbedarf und durch öffentliche Ausschreibung liegt zweifellos im städtischen Interesse, da dabei bei guter Qualität billige Preise erzielt werden. Eine Vergabe der Arbeiten einschließlich Material an Unternehmer würde die Arbeiten teurer und qualitativ minderwertig machen. Endlich würde auch die Kontrolle der Materialien hinsichtlich ihrer Güte sehr erschwert sein. Die Führleistungen für die Tiefbauarbeiten und für die Müllabfuhr waren früher ebenfalls an Unternehmer vergeben. Die Rücksände, welche sich beim Unternehmertrieb, insbesondere bei der Müllabfuhr, ergaben und deren nähere Angabe sich hier erübrig, da sie wohl noch allgemein in Erinnerung sind, führten vor etwa sieben Jahren dazu, die Müllabfuhr soweit zu übernehmen, dass Stellungen und Abfuhrwagen durch die Stadt gestellt wurden, während die Gestellung von Pferden und Zugtieren an Unternehmer vergeben wurde. Aber auch diese Einrichtung entsprach nicht den gegebenen Erwartungen, hauptsächlich, weil die Fuhrleute nicht ihre Pflicht in ausreichendem Maße erfüllten und zu vielen Beschwerden des Publikums Veranlassung gaben. Daraufhin wurde das Fuhrwesen völlig in Eigenbetrieb übernommen und hat dieser sich im Laufe des Jahres auch durchaus bewährt. — Bei den Regiearbeiten des Tiefbauamtes in Aachen werden zurzeit etwa 600 Arbeiter und Vorarbeiter Sommer und Winter hindurch beschäftigt. — Wir bringen den vorstehenden Auszug, weil dieselben Argumente auch für andere Städte durchaus zutreffen.

Eine Organisation mit ministerieller Genehmigung. Immer ungewöhnlicher werden die Mitteilungen, welche von der amtlichen Terroristensarbeit des preußischen Eisenbahnministers durchsickern. Der Berlin-Trierische Eisenbahnerverband wird durch ihn behandelt, als wenn es sich um eine Horde Hooligans handle, denen Zucht und vaterländische Sittlichkeit beigebracht werden müsse. Bekannt ist, wie der Verbandsführer Severtin von seinem Posten verschwinden musste, weil er dem Genossen Ströbel in einer öffentlichen Eisenbahnerversammlung in Berlin das Wort zur Geschäftsförderung erteilt hatte. Neues Material brachte sicher ohne Absicht — der Verbandssyndikus des Eisenbahnerverbandes, Heihen, in einer Jenenser Mitgliederversammlung seiner Organisation zur Sprache. Eigentlich war er nur indirekt schuldig. Er konnte nicht zur Versammlung kommen, und so sprach an seiner Stelle der weniger mit dem ministeriellen Dilemma ver-

traumten Sittlichkeit vertretende Vorsitzende Viererke. Nach den Ausführungen Viererkes ist der Eisenbahnminister „der Meinung, dass im Verband ordnungsfremde Elemente sind“, er fordere deswegen ganz offiziell deren Beseitigung! Zur Kontrolle wurde verlangt, dass innerhalb von 60 Tagen Bericht an den Minister zu geben sei. Viererke erzählte in der Versammlung ganz glücklich, dass er die Berichterstattungsfrist beim Minister auf — 60 Tage hinausgehandelt habe. Die verwunderliche Tatsache, dass im Berlin-Trierischen Eisenbahnerorgan die von sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament gehaltenen Reden nicht abgedruckt werden, trotzdem in ihnen die Interessen der Eisenbahner vertreten seien, habe seine Ursache in einem Verbot des Ministers! — Jetzt fehlt nur noch, dass die Eisenbahnermitglieder sich ebenso als gehorsame Knechte ihrer ministeriellen Exzellenz fühlen wie ihre „mannhaften“ Führer. Da hofft es zum Glück noch in etwas, haben doch erst kürzlich in einer großen Berliner Versammlung die Eisenbahner durch eine Resolution erklärt, dass sie die Absetzung ihres Vorsitzenden Severtin nicht billigen.

Über Menschenökonomie schreibt im „Tag“ Dr. Franz Oppenheimer. Er verurteilt, dass unter dem jetzt herrschenden Wirtschaftssystem die Warenökonomie die Menschenökonomie übersteigt und die Menschenkrise infolgedessen stark degeneriert. Gerade der zentralistisch wichtigste Teil des Volkes, seine heranwachsende Jugend wird am schwersten betroffen. Das zeigt die Abnahme der Militärdiensttauglichkeit und die Sterblichkeit an Tuberkulose, die in Deutschland viel stärker ist als z. B. in England. Nach Prinzing verhält sich die Sterblichkeit der jugendlichen Kinder in England und Deutschland ungefähr gleich. Nach der Schulentlassung aber springt die deutsche plötzlich sehr stark hoch, so dass die Altersgruppe von 14—18 Jahren bei uns bis zu 20 Proz. mehr Todesfälle aufweist als England. Zudem ist die Tuberkulosesterblichkeit bei der Jugend, besonders bei der weiblichen, noch im Steigen begriffen. Körnerling erklärt dies als eine Reaktionerscheinung des weiblichen Organismus auf die erhöhte und vermehrte Betriebsaktivität. Viel schlimmer ist aber noch die Verabdrückung der durchschnittlichen Konstitutionalkraft. Die Frauen verlieren in der allzu frühen und allzu langen Berufskarriere die Stützähigkeit und oft genug auch die Geburtsfähigkeit, oder sie bringen blutarme, schwache, schon von der Geburt an gezeichnete Geschöpfe zur Welt, die dann, mit der Blöße statt mit der Mutterbrust ernährt, ganz und gar entarten. Die Knaben werden zwar vielfach länger an Körpermach, aber die Brustbreite und das Körpergewicht kommen nicht mit, und so sinkt die Tangentialitätsziffer immer mehr. Man sollte nicht vergessen, dass dieses verelendete und überreizte Menschenmaterial von Jahr zu Jahr mehr die eigentliche Kernmasse der Nation bilden muss, weil erstens die Zahl der in Städten lebenden Jugendlichen viel stärker wächst als die der auf dem Lande lebenden und weil zweitens ein immer wachsender Prozentsatz der orangefarbenen Jugendlichen berufstätig wird. Wenn dann diese schmalbrüstigen, nervösen Männer sich mit den bleischwüldigen, stillsitzenden Rädchen verheiraten werden, dann muss eine „prächtige Rasse entstehen!“ Was der Staat bisher an Schuhmähdregeln geschaffen hat, ist nicht der Rede wert. Für ein paar Verute einige, durch ungähnliche Ausnahmen durchlässige Vorschriften! Die Warenökonomie ist eben stärker als die Menschenökonomie. Dr. Kaup schlägt nur zur Verbesserung dieses Zustandes vor: Für Jugendliche Einrichtung von Halbtagsklassen, wo das möglich ist, namentlich für weibliche. Einrechnung der Fortbildungsschulzeit in das gesetzliche Maximum von zehn Stunden täglich und Einlegung von freien Halbtagen für obligatorische Körperübung und Wandertour; Ferien für Jugendliche, Ausdehnung der Liste der überhaupt für Jugendliche unterlagen Betriebe, ärztliche Beobachtung bis zum 18. Jahre und darüber.

Gemeindesozialismus. Auf dem in der Osterwoche abgehaltenen Parteitag der französischen Sozialdemokratie wurde u. a. auch das sozialistische Kommunalprogramm beraten. Die Verhandlungen sind zum Teil auch für unsere Kollegen von großem Interesse. So stellte der Pariser Deputierte Beber, welcher sich für städtische Regiebetriebe aussprach, fest, dass die Lohnhöchstzahl der Gemeindearbeiter auf die allgemeinen Arbeiterlöhne austüchtigt. Besonders interessant sind aber die Ausführungen des Professor Milhaud. Er begann mit einem Vergleich der Situation der Regiearbeiter mit der der anderen Arbeiter und stellt auf Grund der Lohn- und Kapitalzinsziffern des Genfer Gaswerkes eine Berechnung an, wieviel die Produzenten in der sozialistischen Gesellschaft gewinnen würden. Die Deizer z. B. würden statt 7,20 Fr. täglich 25 Fr. erhalten. Er sieht dann das Wesen des „degressiven Tarifs“ auseinander, den z. B. die Genfer Gemeinde für den Elektrizitätsbezirk eingeschafft hat, wobei der Preis mit der Zahl der Lampen progressiv abnimmt. Der Strommeister wird umsonst geliefert, was bei einem kleinen Haushalt verhältnismäßig außerordentlich viel ausmacht, ebenso wird die Anstallierung bis 80 Fr. nicht berechnet. So bleibt der Rupen der Regie den Besitzlosen gesichert. Wenn die Kapitalisten die Monopole missbrauchen wollen, so haben wir all

Waffe dagegen — die Gewerkschaften. Diese brauchen wir allerdings in der Tat, um dem Proletariat die Vorteile der Rationalisierung und Kommunalisierung zu sichern. Der Redner hebt weiter die Bedeutung der Arbeitsausschüsse hervor, die von den Gemeinden in wachsender Zahl für die Regieunternehmungen ins Leben gerufen werden. Er verweist auf die Entwicklung dieser Einrichtung in Deutschland und im Detail auf die Erfolge in Basel, wofür die Mehrheit in jedem Arbeitsausschuss genügt, um die Zulassung des Gewerkschaftsvertreters zu erlangen. Dort ist auch der Kampf gegen das geplante Streikverbot für die öffentlichen Dienste siegreich durchgeführt worden. Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Zulassung von Arbeitervertretern nicht nur, wo spezielle Arbeitervorteile ins Spiel kommen, sondern zur Leitung des Betriebes selbst. Hier ist Frankreich in der Welt vorangegangen. Im Verwaltungsrat der departmentalen Tramway der Côte d'Or sind unter den neun Mitgliedern zwei Vertreter der Beamten und Unterbeamten. Comelinat, der Direktor der Münze unter der Kommune, stellt unter Beifall fest, daß die Kommune in allen öffentlichen Dienstzweigen Arbeitervertreter zugezogen hat. Aamentlich in den Händen der sozialistischen Partei kann die Regie eine große Bedeutung in der sozialen Entwicklung erlangen und neue Formen einer höheren Gesellschaftsform ins Leben rufen. Ballant, der gleichfalls für Gemeindebetrieb eintrat, machte die treffende Bemerkung: „Ungünstige Wirkungen auf die Löhne sind nur möglich, wenn die Organisation der Arbeiter schlecht ist.“ Die von ihm vorgelegte und vom Parteitag angenommene Resolution lautet: „Die Erforschung der Organisation der munizipalen Arbeiten und Dienste, die zugleich der Gemeinde, den von ihr beschäftigten Arbeitern und der Arbeitersklasse den größten Nutzen bringt, ist eines der ersten Elemente der Aktion der Sozialisten und ihrer Vertreter in der Gemeinde. Unter den gegenwärtigen Umständen und immer, wenn es möglich ist, kann diese Organisation durch die Kommunalisierung der Gemeindearbeiten und -dienste unter der Anteilnahme der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitersklasse an der Leitung am besten verwirklicht werden. Die dort beschäftigten Arbeiter sollen neben ihrem Anteil an der Leitung die möglichst besten Bedingungen der Arbeit, der Ruhezeit, der Hygiene und der Sicherheit, sowie das volle Koalitionsrecht haben. Die dermaßen an die Stelle der Privatmonopole der kapitalistischen Kartelle und Trusts gesetzte Organisation soll die Kontrolle der proletarischen Konsumen und Nutznießer suchen und organisieren. Die kommunalen Dienste können und sollen unter diesen Bedingungen zunächst zum Nutzen der arbeitenden und armen Bevölkerung etabliert werden, für die sie, soweit sie entgeltlich sind, höchstens zum Gestehungspreis zur Verfügung sein sollen. Und sofern sie durch die Anspruchnahme seitens der anderen Klassen der Bevölkerung Gewinne bringen, sollen diese Gewinne zur Ausdehnung der kommunalen Dienste im Interesse der Arbeiter und vor allem für die Errichtung und Entwicklung unentbehrlicher Dienste auf dem Gebiet der Erziehung, des Unterrichts, der Hygiene, der Versicherung, der Wohlfahrtspflege und der Lebensmittelversorgung verwendet werden.“ — Bravo!

Strahlenreinigerausbau in Rom. Wie die Tagespresse berichtet, sind die Strahlenreiniger in den Ausstand getreten, um eine Lohn erhöhung durchzuführen. Der Bürgermeister wendet sich in einem Aufruf an die Bürgerlichkeit und ersucht sie um ihre Mitwirkung zur möglichsten Einschränkung der gesundheitlichen Nachteile und der Möglichkeiten, die das Verbleiben des Polizeipersonals unter polizeilichem Schutz. Ganz wie bei uns!

Um den verlängerten Freitag.

Schon auf deinem Totenshragen
Sag mir doch dahingestreckt.
Eigentlich und sozusagen
Wirst du — Gott sei Dank! — verreckt.

Viele wünschten, noch geschwinder
Sollte es zu Ende gehn,
Frödig nahm man den Jünger,
Um an deinem Grab zu stehn.

Doch der Kangler, der voll Rummel
Und als Arzt am Bettel sitzt,
Hat dir vor dem letzten Schlummer
Nochmal Aether eingespritzt.

Niebt er dich, daß er den herben
Tod von deinem Lager schenkt?
Nein! — Nur Angst vor deinen Eben
Nacht ihm Aug' und Hose feucht.
(P. Schlemihl im „Simplicissimus“.)

Was verkürzt mir die Zeit? Tätigkeit!
Was macht sie unerträglich lang? Müßiggang!
Was bringt in Schulden? Harten und Dulden!
Was macht gewinnen? Nicht lange besinnen!
Was bringt zu Ehren? Gich wehren! Goethe.

• Briefkästen •

H. Freiburg i. Br. Die Versendung der Mainnummer erfolgte in der Tat einen Tag später, weil das Druckereipersonal den 1. Mai feierte. Sonst wird natürlich die frühzeitige Abhandlung wieder zur Regel werden. Die Nachbestellungen gehen Dir in den nächsten Tagen zu. Besten Gruß!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Heft 30 und 31 vom 20. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Sadelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 18 u. 19. Vierteljährlich nur 3 M. Prodenummern sind jederzeit kostengünstig zu beziehen.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterväter. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Nr. 16 des 21. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 65 Pf., Jahrsabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. (Nr. 10.) Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Sexuelle Fragen und Gesahren. Ein Vortrag für junge Männer über das Geschlechtsleben, die sexuelle Hygiene der Ehe und die Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Friedr. Müller, prakt. Arzt in Augsburg. Preis 80 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Geschäftsstelle der Hausarzt-Zeitschrift, Weimar, Lassenstr. 43.

Ehrliche Worte sind es, die der Verfasser an die erwachsenen Söhne, wie auch an die Eltern und Erzieher richtet. Er erörtert zunächst das Sexualleben vom ärztlichen Standpunkt aus, legt in verehrter Weise dar, wie wichtig für Gesundheit und Lebensqualität eine hygienische Lebensführung und eine Kräftigung des Willens gerade in der Zeit körperlicher Entwicklung ist und wie die in diesem Alter entstehenden sexuellen Gesahren vermieden werden. Dann beschreibt er das Verhalten in der Ehe und behandelt in einem dritten Abschnitt die Geschlechtskrankheiten und deren Folgen in ausschließlicher Darstellung, um der auf diesem Gebiete noch sehr großen Unwissenheit und der vielfach bemerkbaren leichtfertigen Aufsöhnung junger Leute entgegenzuwirken und das Verantwortungsgefühl zu wecken. Der von fühltem Ernst und sozialem Empfinden erschafften, gut ausgestalteten Broschüre ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Die Filiale Mannheim

eröffnete am 1. April d. J. das Ortsbüro im Gewerkschaftshaus, F. 4. 8, III., Telephon Nr. 4269, mit dem Erfuchen, daß alle Anfragen, Schreiben usw. an den Kollegen Bernhard Stumpf, welcher als Beamter unserer Filiale gewählt wurde, zur Beantwortung ergehen sollen.

Bureauaufstunden sind vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr.

Auszahlung der Erwerblosenunterstützung erfolgt jeweils am Samstag von 10—1 Uhr.

Der Filialvorstand.

Filiale Zwickau i. S.

Am 27. Mai d. J., abends 8 Uhr, im Brauereihaus

• • • Mitglieder-Versammlung • • •

anschließend Delegiertenwahl zum Dresdener Gewerkschaftscongres. Mitgliederbuch ist wegen Markenkontrolle unbedingt mitzubringen.

Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Christian Hener, Hamburg

Strahlenreiniger

† 26. 4. 1911, 87 Jahre alt.

Alfred Fahlbusch, Berlin

Wasleur

† 29. 4. 1911, 26 Jahre alt.

Johann Pinekki, Schönberg

Maurer

† 29. 4. 1911, 48 Jahre alt.

Johann Schäsbach, Mainz

Hallenarbeiter am Schlachthof

† 2. 5. 1911, 59 Jahre alt.

H. Hüpenbeker, Süder

Eliswigstr. 28b

† 8. 5. 1911, 59 Jahre alt.

Jacob Hirschbaum, Stuttgart

Patrineninspektion

† 4. 5. 1911, 62 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!